

HAV-INFO

| Das Mitgliedermagazin des Hamburgischen Anwaltvereins | www.hav.de |



**Exklusiv für
HAV-Mitglieder**

Gruppenexcedentenvertrag | Seite 9



Inkl. „Get together“ mit Übertragung
des WM-Spiels Deutschland : Südkorea
ab 16:00 Uhr!

Hamburger Bewerbertag Recht | Seite 12



TJJ Treffen Junger
Juristen

Das Peace
Karolinenstr. 14, 20357 Hamburg

TJJ | 12. Juni 2018 · ab 19:30 Uhr | Seite 14

Modernes
Anwalts-
marketing



zwischen
Fluch & Segen
Seite 4



PROVEN EXPERT
EMPFEHLUNG



Zeigen auch Sie Profil auf anwalt.de.

Jetzt als HAV-Mitglied 3 Freimonate sichern!

anwalt.de/hav | +49 911 81515-0



LIEBE KOLLEGINNEN UND KOLLEGEN,

auf dem Deutschen Anwaltstag in Mannheim haben wir uns mit „Fehlern in der Rechtspflege“ und unseren Umgang hiermit, also mit unserer Fehlerkultur beschäftigt. Wie bereits im letzten Jahr zu „Legal Tech“ hat der DAT damit wieder ein Thema aufgenommen, welches uns häufig beschäftigt und für uns sehr wichtig ist.

Der Umgang mit Fehlern und die Beseitigung von Missständen betrifft aber nicht nur aktuelle Themen. Im Gegenteil: auch länger währende Unzuträglichkeiten und Fehler in der Vergangenheit sollten wir nicht aus dem Blick verlieren. Der HAV hat sich dafür eingesetzt, über eine marmorne Gedenktafel beim BGH zu diskutieren, die an 34 ehemalige Richter des Reichsgerichts erinnert, die in den Lagern Mühlberg an der Elbe und Buchenwald umgekommen sind. Sie verstarben allerdings nach 1945 und waren zuvor, nach dem Einmarsch der Roten Armee in Leipzig, vom sowjetischen Geheimdienst NKWD verhaftet worden. Aufgrund einer Initiative des DAV-Vorstandskollegen Professor Vorwerk setzt sich der BGH erst jetzt und damit mehr als 60 Jahre danach mit dieser „Gedenktafel“ auseinander. Das Verstörende ist hierbei nicht nur, dass es diese 1957 eingeweihte Steintafel bei dem höchsten ordentlichen deutschen Gericht überhaupt gibt, sondern dass sich solange offenbar niemand daran gestört hat.

Wie Sie wissen, setzen wir uns auch für die Umbenennung des Palandt ein und unterstützen die entsprechende Initiative. Der Beck-Verlag lehnt die Umbenennung nach wie vor ab. Zur Begründung wird darauf hingewiesen, dass dann alle Zitate geändert werden müssten und dies im Hinblick auf die wohl höchste Zitattichte eines juristischen Werkes in Rechtsprechung und Literatur „zu einer erheblichen Verwirrung“ führen würde. Außerdem, so der Verlag, enthalte die Neuauflage nunmehr einen deutlichen Hinweis zur Person Otto Palandt und seiner Verwicklung in das NS-Unrechtssystem. Haben Sie den deutlichen Hinweis bemerkt oder gar gelesen?

In Zeiten fortschreitender Digitalisierung, denen sich auch der Beck Verlag verschrieben hat, wundern die Argumente des Verlages ein wenig, zumal bei anderen Werken, wie ehemals Dreher/Fischer, der bekanntermaßen nur noch Fischer heißt, eine Namensänderung auch möglich war. Herr Prof. Fischer wird Gast bei unserer Mitgliederversammlung am 6. November 2018 sein. Bitte merken Sie sich diesen Termin schon einmal vor. Hier werden wir auch darüber berichten, welcher deutsche Anwaltsverein am stärksten wächst und welcher die zufriedensten Mitglieder hat.

Die Präsidentin des Bundesgerichtshofs hat im Übrigen nunmehr eine Historiker-Kommission eingesetzt, die ihre Arbeit schon aufgenommen hat. Auch eine späte Einsicht kann Teil einer Fehlerkorrektur sein oder werden.

Ihr

Andreas Schulte, Vorsitzender

INHALT

TITELTHEMA

- ▣ Modernes Anwaltsmarketing Seite 4

AKTUELLES

- ▣ Kanzleierfolg durch Kanzleizele und Kanzleistrategie Seite 7
- ▣ Ausbildungsmesse Vocatium 2018 Seite 8
- ▣ Excedentenvertrag – exklusiv für HAV-Mitglieder Seite 9
- ▣ Die Auswirkungen von Coaching Seite 10
- ▣ Beck-Online Seite 12

VERANSTALTUNGEN

- ▣ Hamburger Bewerbertag Recht Seite 12
- ▣ advoNITE Seite 13
- ▣ Treffen Junger Juristen Seite 14
- ▣ RVG-Mittagsrunde Seite 14
- ▣ HAV-Mittagsrunde Seite 15
- ▣ Bunkerführung: Bunkermuseum Hamm Seite 16
- ▣ Besichtigung: Holsten-Brauerei Seite 16

IMPRESSUM

Seite 17

SEMINARE

Seite 18

FAX-ANMELDUNG

Seite 25

BUCHTIPPS

Seite 26



WILLKOMMEN IM HAV

RAin Dr. Hilke Berlin, RA Moritz Braun, RA Claas Jonas Brockmeyer, RA Massimiliano Condò, RA Yvo Dengs, RA Dieter Floren, RA Matthias Frank, RAin Greta Luise Groffy, RA Christian Hadan, RAin Nele Sophie Hasche, RA Dr. Johannes Alexander Höft, RA Dr. Manuel Holzmann, RAin Nicole Knauer, RA Dr. Alexander Kopf, RAin Carmen Kraszon, RA Remo Kruse, RA Martin Kube, RAin Denise Lösing, RAin Julia Lohmann, RA Dr. Daniel Ludwig, RA Bernhard Alexander Maurer, RAin Sarah Pieper, RAin Philine-Luise Pulst, RA Thomas Repka, RAin Christina Sander, RA Claas Schmidt, RA Reinhard Schmidt, RA Adrian Sirghita, RAin Julia Studt, RA Dr. Jan Felix Sturm, RAin Mane-Claire Stellmann, RAin Daniela Thurner, RAin Monique Vulp, RA Alexander von Aspern, RA Wolfgang Wietbrok

Der HAV hat aktuell 3340 Mitglieder.

Modernes Anwaltsmarketing zwischen Fluch und Segen

Viele Kollegen können die sich häufig wiederholenden Diskussionen um „Legal Tech“ und „Digitalisierung“ nicht mehr hören, andererseits werden gerade die sog. „disruptiven“ Elemente dieser Diskussion zuweilen unterschätzt, wobei „disruptiv“ einfach so umschrieben werden kann, dass damit alles gemeint ist, was bestehende Geschäftsmodelle von heute auf morgen ersetzen kann – auch und gerade anwaltliche (zuletzt ausführlich und empfehlenswert mit Auflistung der unterschiedlichen Geschäftsmodelle: Wagner BB 2017, 898: „Legal Tech und Legal Robots in Unternehmen und den diese beratenden Kanzleien“).

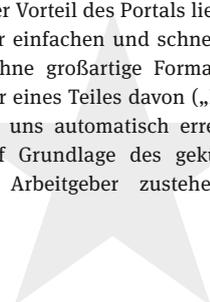
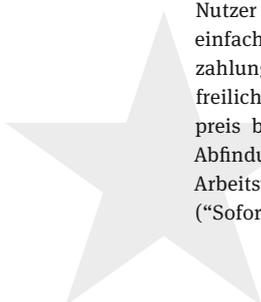
Gutes Beispiel für eine solche Unterschätzung ist die jüngste Auseinandersetzung zwischen dem Anwaltverein Bielefeld und dem Portal „Abfindungsheld.de“ (Eigenwerbung: „Jetzt Abfindung ohne Kosten erhalten – Einfach. Blitzschnell. Online.“). Nach den dort gemachten Erfahrungen läuft das Portal sehr gut und wird von den anfragenden, rechtsratsuchenden Bürgern positiv angenommen. Für die arbeitsrechtlich tätigen Kollegen gehören Kündigungsschutzprozesse zum „täglich Brot“ und auf die daraus generierten Honorare werden viele Anwälte nur ungern verzichten.

Doch „Abfindungsheld.de“ ist nur ein Beispiel von vielen, bei denen von außen oberflächlich betrachtet Legal Tech dahinter steckt, in Wirklichkeit es aber nur um effektives Anwaltsmarketing geht. Weiteres Beispiel sind die mittlerweile unübersichtlich gewordenen Siegel und Bewertungsplattformen, denen Verbraucher vertrauen und über die sie hoffen, den richtigen Anwalt zu finden.

1. „Abfindungsheld.de“

Bereits die karge Aufmachung dieser Seite weckt Neugierde – denn ohne genauere Beschreibung, wie dieses Portal funktioniert, wird der Nutzer aufgefordert, einige Informationen in eine Abfragemaske einzugeben (u.a. „Wurden Sie gekündigt? ... Wieviele Mitarbeiter arbeiten ungefähr in Ihrem Unternehmen? ... Seit wann sind Sie im Unternehmen beschäftigt?“ etc. pp.).

Sofern der Nutzer artig auch seine Mailadresse eingetragen hat, erhält er per Mail nach weniger als einer Minute die freudige Mitteilung „Unsere erste Prüfung hat ergeben, dass wir Ihnen eine Abfindung anbieten können.“ Das Geschäftsmodell ist eine Mischung aus Prozessfinanzierung und Forderungskauf; wichtig für das Verständnis ist, dass dieses Portal kein „Legal Tech“ im eigentlichen Sinne ist, sondern am Ende natürlich auch ein real existierender Anwalt mit der Durchsetzung einer Abfindung (über eine Kündigungsschutzklage) beauftragt wird. Davon bekommt der Nutzer aber zunächst nichts mit; der Vorteil des Portals liegt in der einfachen Beauftragung und in der einfachen und schnellen Auszahlung des Abfindungsbetrags ohne großartige Formalitäten – freilich nicht zu 100%, sondern nur eines Teiles davon („Der Kaufpreis beträgt 65 bis 76% der von uns automatisch errechneten Abfindungssumme, die Ihnen auf Grundlage des gekündigten Arbeitsverhältnisses gegen den Arbeitgeber zustehen kann („Sofortabfindung“).“).





Wer schützt den Verbraucher vor zweifelhaften Siegeln und Geschäftsmodellen?

Anwaltverein Bielefeld gewinnt Verfahren um „Abfindungsheld.de“

Vorher war die Seite üppiger ausgestaltet und mit zahlreichen Versprechen und Anpreisungen gefüllt – dagegen ging der Anwaltverein Bielefeld erfolgreich vor.

Mit Urteil vom 12. Dezember 2017 bestätigte das Landgericht Bielefeld die wettbewerbsrechtliche Unzulässigkeit von knapp zehn Aussagen, u.a.

- ▣ „Wir setzen Ihr Recht durch. Wenn Sie uns beauftragen, holen unsere Rechtsexperten Ihnen Ihre Abfindung. Wir ziehen bis vor Gericht, ohne dass Ihnen Kosten entstehen. Sie können sich zurücklehnen und entspannen.“;
- ▣ „Auf (dieser Plattform) können gekündigte Arbeitnehmer durch die Eingabe weniger Details zur Kündigung kostenlos prüfen lassen, wie viel Abfindung Ihnen zusteht. Die Technologie von b..de erstellt daraufhin automatisch eine individuelle Kündigungsklage. Anschließend übernimmt ein b..de- Partneranwalt den Fall und reicht ohne Kostenrisiko für den Arbeitnehmer die Klage beim zuständigen Arbeitsgericht ein und setzt den Anspruch der Betroffenen gegen den Arbeitgeber durch.“
- ▣ „Schon gewusst? – (Diese Plattform) übernimmt Ihr volles Prozesskostenrisiko und ist günstiger als jeder Anwalt – es gibt nichts zu verlieren! Jetzt selbst ausprobieren und weitersagen!“;
- ▣ „Jeder hat ein Recht auf Abfindung! Recht ohne Risiko. Wir sind der Partner an Ihrer Seite.“
- ▣ „Deine Checkliste – 1. Ruhe bewahren – 2. Arbeitslos melden – 3. Mit (dieser Plattform) Abfindung kassieren! Innerhalb von drei Wochen nach Erhalt der Kündigung. Ohne Risiko, ohne Kosten!“

Vorab gebührt dem Anwaltverein Bielefeld natürlich Respekt für das couragierte und erfolgreiche Auftreten.

Es ist sicher wichtig, dass der Kampf um Mandate lauter und fair geführt wird und dass Irreführungen ausgeschlossen werden, wobei schon grundsätzlich die Frage gestellt werden muss, weswegen sich ein Startup-Unternehmen im rechtlichen Umfeld offenbar im Vorfeld kaum mit der wettbewerbsrechtlichen Zulässigkeit auseinandergesetzt hatte (einzige mögliche Erklärung wäre, dass es durchaus Unternehmen gibt, die mit so einem Rechtsstreit bewusst einkalkulieren, dass die Berichterstattung darüber effektiv wirbt).

Ungeachtet der wettbewerbsrechtlichen Thematik sind Geschäftsmodelle wie „Abfindungsheld.de“ rechtlich möglich und werden sich in vielen Rechtsbereichen in vergleichbarer Form durchsetzen; gegen diese Konkurrenz müssen Anwälte gewappnet sein und zwar vor allem diejenigen, die ihre Mandate über das Internet akquirieren. Dabei profitieren diese Geschäftsmodelle auch von den zahlreichen, bisweilen lästigen Formalitäten und den Umständen, die eine Anwaltsbeauftragung für Bürger mit sich bringt und an deren Vereinfachung gearbeitet werden muss.

Doch zurück zum Wettbewerbsrecht: Nach den Erfahrungen des Unterzeichners kann durchaus verallgemeinert werden, dass junge Startup-Unternehmen im Legal-Tech-Bereich marketingmäßig zunächst aus allen Rohren schießen und es dabei mit dem UWG nicht allzu genau nehmen. **Klassiker in diesem Bereich sind neben den diversen Siegeln und Bewertungsplattformen (dazu sogleich)**

- ▣ die positive überschwängliche Bewertung der eigenen Firma über Social Networks wie Facebook von Mitarbeitern und Gesellschaftern (wobei es einfacher und effektiver, zugleich aber auch teurer und riskanter wäre, die entsprechende Bewertung gleich zu hunderten einzukaufen; nach Zeitungsberichten soll das relativ einfach möglich sein);
- ▣ das hemmungslose Zitieren von vermeintlichen Presseberichten, geschmückt mit den entsprechenden Markenlogos und dem unvermeidlichen „bekannt aus Rundfunk und Fernsehen“ und ohne Rücksicht darauf, ob in dem verlinkten Artikel tatsächlich der Anbieter erwähnt wird oder ob es sich um einen gekauften Artikel handelt (euphemistisch „Advertorial“ oder gerne auch „Sonderveröffentlichung“ genannt).

2. Bewertungsplattformen und Siegel

Positive Bewertungen und vertrauenserweckende Prüf- und Bewertungssiegel sind für Anwälte, die überwiegend verbraucherbezogene Mandate aus dem Internet generieren, die wichtigsten Marketingtools überhaupt und von unschätzbarem Wert: Während positive Verbraucherurteile die Klick- und damit auch die Umsatzzahlen in die Höhe treiben, können umgekehrt negative Ausreißer schnell dafür sorgen, dass Umsätze ausbleiben.

Daraus haben geschäftstüchtige Startup-Unternehmen ein Businessmodell entwickelt, so dass diese Anbieter momentan wie die Pilze aus dem Boden schießen und es zunehmend schwieriger wird, hier den Überblick zu behalten.

Doch wie in jeder Branche gibt es auch bei den Anbietern von Prüfsiegeln schwarze Schafe: Häufig wird z.B. nicht genau angegeben, wo Informationen zu den der Prüfzeichenvergabe zugrundeliegenden Tatsachen zu finden sind. So entschied etwa der Bundesgerichtshof, dass die Angabe „LGA tested Quality“ ohne Hinweis, wo Informationen zu den der Zeichenvergabe zugrunde liegenden Tatsachen zu finden sind, unlauter ist (BGH, U. v. 21.07.2016).

Ebenso urteilte das Landgericht Köln zum bekannten Siegel „Ausgezeichnet.org“, dass Werbung damit wettbewerbswidrig sei, weil es nicht deutlich genug anzeige, dass die dort zusammengefassten Bewertungen von unterschiedlichen Verkaufsplattformen stammten, also z.B. vom Onlineshop, von eBay oder amazon.de (vgl. den amtlichen Leitsatz des Landgerichts Köln, U. v. 1. August 2017: „Bewertungen, die auf einer Verkaufsplattform für einen Verkäufer abgegeben wurden, können nicht mit Bewertungen addiert werden, die für andere Angebotsseiten des gleichen Verkäufers abgegeben wurden, denn die Verkaufsbedingungen auf solchen Plattformen weichen oft voneinander ab. Zumindest wäre ein eindeutiger Hinweis notwendig.“).

Hiermit müssten sich auch andere Anbieter wie z.B. „provenexpert“ auseinandersetzen, mit denen sich übrigens auch Anwälte häufig schmücken.

Empfehlenswert und überaus informativ ist diesbezüglich die Internetseite „toptestsieger.de“, deren Autor sehr genau hinschaut, was es mit den einzelnen Siegeln auf sich hat.

Negative Bewertungen können übrigens zwar angegriffen werden, aufgrund der Meinungsfreiheit hängt die Latte dafür aber hoch; nur in zwei Konstellationen ist das möglich, nämlich erstens beim Vorliegen sog. „Schmähkritik“ oder zweitens beim Vorliegen unzutreffender Tatsachen. Da viele Gerichte – nachvollziehbar und grundsätzlich richtig – grundrechtsfreundlich unter Berücksichtigung von Art. 5 Grundgesetz zugunsten der Meinungsfreiheit entscheiden, lässt sich dabei durchaus die Tendenz beobachten, dass Betroffene versuchen, auch nur die kleinste Ungenauigkeit als „unzutreffende Tatsache“ darzustellen, so etwa die Frage, ob der Bewerter tatsächlich Kunde bzw. Mandant des Bewerteten war oder nicht.

Gerade bei Anwälten ist dieser Umstand sehr wichtig, denn wir stehen tagtäglich in zum Teil erbittert geführten Auseinandersetzungen und Streitigkeiten mit anderen Anwälten (genauer: mit deren Auftraggebern) und dann ist es gar nicht abwegig, dass dem Gegner ein negativer Kommentar über eine Bewertungsplattform (oder z.B. besonders beliebt: Google Maps) gepostet wird.

Bei „anwalt.de“ müssen sich die Nutzer bei der Plattform registrieren, damit ihr Kommentar freigeschaltet wird.

Daraufhin wird der Anwalt informiert. Dabei kann er den vollen Vor- und Zunamen des Nutzers einsehen, um zu vermeiden, dass Kommentare von Menschen abgegeben werden, die nicht in einem Mandatsverhältnis zum Rechtsanwalt standen (wobei diese Identität freilich nicht überprüft wird).

Schließlich mag man zu einem gewissen Teil auch darauf vertrauen, dass der rechtsratsuchende Verkehr zunehmende Erfahrungen mit Bewertungsportalen sammelt. Weist etwa ein Siegel bzw. eine Bewertungsplattform eine ungewöhnlich hohe Anzahl an ausgesprochen positiven Bewertungen auf bei allen, die sich damit schmücken (bei „anwalt.de“ entsteht manchmal durchaus der Eindruck – so heißt es z.B. im Internet „Nahezu jeder Anwalt bzw. jede Anwaltskanzlei ist ausschließlich mit 5 Sternen und einem herausragenden Text bewertet.“, vgl. <https://de.trustpilot.com/review/anwalt.de>), dann sollte hinterfragt werden, welchen Wert ein Siegel hat, das ausschließlich in bestmöglicher Form vergeben wird.

Auch anhand der Bewertungen selbst lässt sich manchmal ablesen, wer die Bewertung abgegeben hat, und man kann daraus seine Schlüsse ziehen – oder einfach nur schmunzeln (vgl. z.B. „Kompetenter angaschierter Anwalt“ oder auch das offenbar beliebte Verwechseln von „Rezension“ mit „Rezession“).

Summa summarum reichen die Mittel des Wettbewerbsrechts zwar vordergründig aus, um den wildesten Versprechungen von Anbietern neuer anwaltlicher Geschäftsmodelle (genauer: deren geschicktes Marketing) entgegenzuwirken – und das gerade bei Masseverfahren, wo sich Verbraucher intensiv im Internet über diese Geschäftsmodelle informieren.

Das darf aber nicht darüber hinwegtäuschen, dass die Zulässigkeit dieser Geschäftsmodelle an sich von den Gerichten kaum in Frage gestellt wird; die Liberalisierung der standesrechtlichen Werbevorschriften geht insoweit einher mit dem Umstand, dass das anwaltliche Rechtsberatungsmonopol umstritten ist und auf dem (europarechtlichen) Prüfstand steht.

Aufgabe von Rechtsanwaltskammern und Verbänden muss es weiterhin sein, die Vorteile originär anwaltlicher Beratung hervorzuheben, aber auch die eigenen Mitglieder so zu informieren, dass sie modernes Anwaltsmarketing als wichtiges Thema ernst nehmen, um selbst von den Vorteilen digitaler Technologien profitieren zu können.

Kanzleierfolg durch Kanzleiziele und Kanzleistrategie

Vier Erkenntnisse über die Marktpositionierung einer Kanzlei Teil I

Die Z.U.G. Strategie | Zielen, Umsetzen, Gewinnen!
27. & 28. September 2018



- ☑ Freitag 10:00 bis 18:00 Uhr, Samstag 9:00 bis 17:00 Uhr
- ☑ Zimmer B 200, Sievekingplatz 1, 20355 Hamburg
- ☑ € 610,00 für Mitglieder des HAV (€ 910,00 für Nicht-Mitglieder des HAV), inkl. Lunch
- ☑ Max. 20 Teilnehmer
- ☑ Internetfähige Geräte mitbringen, wenn möglich
- ☑ **Anmeldung bitte per HAV-Faxanmeldung (Seite 25) oder per E-Mail an info@hav.de**

Die Hamburger Kanzleiberaterin **Johanna Busmann** (www.anwalts-akquise.de) fasst ihre Beobachtungen aus 20 Jahren Strategieberatung in mittelständischen Kanzleien in dieser Liste zusammen.

Wer Ziele definiert und dadurch Wünsche tilgt, verlässt die Komfort-Zone, die er sich durch Wünsche eingerichtet hat. Das ist unbequem! Und leider sehr oft unerwünscht!

Überlegen Sie sich also VOR dem ersten Schritt gut, ob Sie bereit sind für Veränderungen Ihres Verhaltens; das betrifft die Vereinheitlichung Ihrer Führungsgewohnheiten mit Ihren Kollegen (nach innen) ebenso wie Absprache, Dokumentation und gemeinschaftliche Durchführung aller Ihrer Akquise-Schritte (nach außen). Wer sich in dieser Hinsicht persönlich nicht „aufraffen“ möchten, investiert lieber nicht in eine Strategieberatung.

1. Ohne Kanzlei-Ziel bleibt Marketing unwirksam!

Kanzleimarketing ohne Kanzleiziel ist Geldverschwendung. Diese Erkenntnis ist schmerzhaft für Kanzleien jeder Größe, besonders für solche, die bereits seit Jahren „Marketing betreiben“, ohne definiert zu haben, wozu.

2. Symptome für Veränderungspflicht:

- ☑ Umsätze stagnieren;
- ☑ Partnersversammlungen enthalten ergebnisferne Debatten;
- ☑ Entnahmesysteme werden als „ungerecht“ bezeichnet;
- ☑ Führung fehlt, ist unzureichend oder inkonsistent (Jeder macht was anderes);
- ☑ Expansion ist spontan, zu schnell oder fehlt;
- ☑ Rechtsgebiete gehen verloren oder werden nicht schnell genug aufgebaut;
- ☑ Ziele sind nicht definiert. Wünsche regieren stattdessen die Debatten.

3. Ziele einrichten statt Wünschen zu folgen!

In Anwaltskanzleien sind Ziele Mangelware. Was dort als „Ziel“ bezeichnet wird, ist fast immer nur ein modisch verkleideter, frommer Wunsch wie „Wir wollen den Mittelstand als Mandanten gewinnen“.

Ziele haben drei Voraussetzungen:

Ein Ziel macht aus einem Wunsch eine Handlungsanweisung und aus einer Vision Realität. Das macht Ziele anstrengend und anfangs eher unbeliebt.

Unerlässlich sind

- ☑ der unbedingte Wille, gemeinsam getragene Ziele verbindlich für alle festzulegen und kontinuierliche Aktionen aller daraus folgen zu lassen;
- ☑ das passende Werkzeug dazu;
- ☑ Marktkenntnis und die daraus folgende Strategie.

Wünsche erkennt man leicht. Sie

- ☑ sind folgenlos und drücken lediglich eine diffuse Sehnsucht aus;
- ☑ erfordern keine Verhaltensänderungen. Jeder nickt und macht weiter seinen Alltag;
- ☑ sind durch externe Faktoren begrenzt. Die neue Nachbarin grüßt Sie nicht dadurch, dass Sie sich das vornehmen!
- ☑ kennen keine Niederlagen. Wenn's nicht gelingt, machen Sie eben was anderes;
- ☑ haben keine zeitlichen Eckdaten: „Ich würde mich so gern wieder mit Alfred vertragen.“ „Ja, das ist ja wirklich verständlich. Ab wann?“ Ein Wunschinhaber findet die Gegenfrage „kühl“; ein Zielinhaber wird sofort ernsthaft über die Zeitschiene nachdenken.

Regel: Wer sich bei der Positionierung seiner Kanzlei nicht auf Sehnsüchte, Zufälle, Wünsche, Glück und auf das Wohlwollen anderer verlassen möchte, der beginnt, Ziele zu definieren.

4. Unternehmensziele wirken wie Spielverderber

Das oberste Unternehmensziel entpuppt sich schnell als frommer Wunsch: „Wir wollen mehr Umsatz machen.“ Ein Ziel wird durch Antworten auf folgende Fragen ermittelt:

- ☑ Wodurch genau wollen Sie „mehr“ Umsatz machen?
- ☑ Wie viel Umsatz mehr soll es genau sein?
- ☑ In welcher Zeit wollen Sie das schaffen?
- ☑ Was wollen Sie generell erreichen?
- ☑ Wollen Sie expandieren oder sich spezialisieren?
- ☑ Welche Rechtsgebiete wollen Sie dazu gewinnen?
- ☑ Welche Rechtsgebiete wollen Sie abgeben?
- ☑ Wohin geben Sie Rechtsgebiete ab, unter welchen Bedingungen?
- ☑ An wen geben Sie sie ab? Und mit welchem Ziel?
- ☑ Welche Wunschgröße streben Sie an?
- ☑ Wie weit und in welchen Feldern soll Expansion geschehen?

Ausbildungsmesse Vocatium 2018

Die Ausbildung zur/m Rechtsanwaltsfachangestellten auf der diesjährigen Ausbildungsmesse Vocatium

Am 15. und 16. Mai 2018 haben der Hamburgische Anwaltverein und die Hanseatische Rechtsanwaltskammer gemeinsam mit zwei Mitarbeitern aus der Kanzlei Graf von Westphalen und vier Berufsschülerinnen die Ausbildung zur/m Rechtsanwaltsfachangestellten bei der Ausbildungsmesse VOCATIUM in Wilhelmsburg auf einem Stand vorgestellt. Insgesamt waren ca. 2.500 Schülerinnen und Schüler der 8. bis 11. Klassen vor Ort.

Viele davon besuchten auch unseren Stand, darunter einige, die den Anschein machten, dass sie lediglich einen Tag nicht in die Schule wollten oder einen neuen Kugelschreiber brauchten, jedoch eine Vielzahl, ja die Mehrzahl, die sich ernsthaft für den Beruf als Rechtsanwaltsfachangestellte/r interessierten.

Einige sahen die Ausbildung als Sprungbrett zum Jurastudium, viele, darunter insbesondere diejenigen, die im Vorhinein einen Gesprächstermin vereinbart hatten (insgesamt fast 50), können sich nach dem Gespräch mit uns die Tätigkeit als Rechtsanwaltsfachangestellte/r hoffentlich noch besser vorstellen.

Und auch für die bisher weniger informierten Schüler, die erstmal einen Einblick in das Berufsbild bekommen wollten, ist es wünschenswert, dass wir sie in einem der zahlreichen Gespräche für eine Ausbildung in diesem Bereich begeistern, mit vorhandenen Klischees aufräumen und falsche Vorstellungen nehmen konnten, z.B. dass man die kompletten deutschen Gesetze für die Ausbildung auswendig lernen müsse.

Die Auszubildenden an unserem Messestand haben fröhlich und bunt den Alltag einer Auszubildenden dargestellt und viele Schüler spontan an unseren Stand gelockt.

Wir sind zuversichtlich, dass wir mit dieser Aktion Interesse für den Ausbildungsberuf geweckt und vertieft haben und dass einige der Messestandbesucher zukünftig bei Ihnen in den Kanzleien ausgebildet werden.

-
- ✉ Autoren: Timo Möllers, Kanzlei Graf von Westphalen - Ellen Hustedt, Mitarbeiterin des HAV und Rechtsanwältin Claudia Leicht, Geschäftsführerin des HAV
 - ✉ Kontakt: leicht@hav.de
 - ✉ Foto: © Claudia Leicht, Geschäftsführerin des HAV



Excedentenvertrag – exklusiv für HAV-Mitglieder

Der Rahmenvertrag für einen Gruppenexcedentenvertrag zur Vermögensschadenhaftpflichtversicherung für die Mitglieder des HAV kommt – wenn Sie es wollen.

Wie wir bereits auf unserer Mitgliederversammlung im November 2017 den anwesenden Mitgliedern vorgestellt haben, ist es dem HAV nach langen Bemühungen und Verhandlungen gelungen, einen Rahmenvertrag für einen Gruppenexcedentenvertrag zu verhandeln, also eine Ergänzung zu der bestehenden Vermögensschadenhaftpflichtversicherung, wie sie als Pflichtversicherung besteht.

MIT DIESER VERSICHERUNG können Sie Ihre Versicherungssumme als Gruppenversicherung auf 5,0 Mio € erhöhen, und zwar für die sensationelle Prämie von 49,90 € pro Jahr.

DIESE PRÄMIE KANN sich noch reduzieren, wenn der Excedent nicht an die Pflichteindeckung von 250.000,00 € anschließt, sondern an einen Grundvertrag über 500.000,00 € oder etwa 1,0 Mio €.

DIE VERSICHERUNGSSUMME steht der Gruppe zunächst zehnfach zur Verfügung. Bei einer Vergrößerung der Gruppe durch die teilnehmenden Anwälte kann die Maximierung auch entsprechend erhöht werden.

DIESE REGELUNGEN der Versicherungssumme bedeuten, dass zwar jedem Mitglied nicht mehr als 5,0 Mio € Versicherungssumme zur Verfügung stehen, diese aber für beliebig viele Schadenfälle des Mitglieds genutzt werden kann.

DIE HÖCHSTLEISTUNG EINES JAHRES für alle versicherten Personen ergibt sich aus der Maximierung, also steht bei zehnfacher Maximierung für alle teilnehmenden Mitglieder des Gruppenvertrages eine jährliche Höchstleistung von 50 Mio € zur Verfügung.

DER MINDESTBEITRAG, der als Prämie gegenüber dem Versicherer zu erbringen ist, beträgt 14.900,00 € zuzüglich 19% Versicherungssteuer. Dies bedeutet, dass der Vertrag erst dann ins Leben gerufen werden kann, wenn **mindestens 360 Mitglieder** an diesem Gruppenvertrag teilnehmen.

DIESES ANGEBOT der Teilnahme an dem Rahmenvertrag wendet sich an alle Kolleginnen und Kollegen, die Mitglieder im HAV sind. Eine Teilnahme von interprofessionellen Kanzleien, die mit einem Wirtschaftsprüfer oder mit einem vereidigten Buchprüfer tätig sind, ist ausgeschlossen, ebenso eine Teilnahme von Kanzleien, die als Partnerschaftsgesellschaft mit beschränkter Berufshaftung organisiert sind.

SOBALD DIE BENÖTIGTE ANZAHL von Mitgliedern teilnimmt, kann der Rahmenvertrag zum 1. Juli 2018 ins Leben gerufen werden. Die Prämie wird von einem Versicherungsmakler, dem ein entsprechender Auftrag erteilt werden muss, jährlich per Lastschriftverfahren eingezogen.

Das Anmeldeformular des Rahmenvertrages

finden sie auf unserer Internetseite unter:

www.hav.de/fileadmin/docs/2018/

Anmeldung_Rahmenvertrag__003_.pdf

Autorin: Rechtsanwältin Sabine van Lier - Vorstandsmitglied des HAV

Kontakt: vanlier@hav.de

Gruppenexcedentenvertrag
Vermögensschadenhaftpflichtversicherung

Teil 2

Frau Hansen* bucht einen Business-Coach

Die Auswirkungen von Coaching

Was kann Coaching? In diesem Bericht stelle ich einen realen Fall aus meiner Praxis vor. Er macht deutlich, wie rasch Business-Coaching Veränderungen bewirken kann. Im ersten Teil meines Berichts (s. HAV-Info Ausgabe März 2018) konzentrierte ich mich auf die Auswirkungen des Coachings auf meine Mandantin. In zweiten Teil mache ich meine Arbeit als Coach daran sichtbar.

Anlass für meine Mandantin, ein Coaching zu buchen, waren Unzufriedenheit und Ratlosigkeit über die eigenen beruflichen Ziele. Das Coaching umfasste fünf einstündige Termine innerhalb von drei Monaten. Am Ende stand die Zusage für ihren „Traumjob“.

Frau Hansen hatte auf der Homepage des HAV unter der Rubrik „Leistungen“ das Angebot „Coaching“ entdeckt. In unserem ersten Gespräch berichtete sie, dass sie vor zehn Jahren eher aus Vernunft denn aus Leidenschaft zum Anwaltsberuf gekommen sei. Sie habe sich zwar damit arrangiert, doch nun sei sie so weit, einen Schritt nach vorne zu machen. Allerdings schwimme sie völlig und erhoffe sich durch das Coaching Impulse, in welche Richtung sie denken könne, um einen Berufsweg zu finden, der ihr mehr entspräche.

Berufliche Veränderung ohne genaue Kenntnis der Richtung ist ein klassisches Thema im Business-Coaching. Ein Coach unterstützt den Mandanten dabei, eine attraktive Vorstellung seiner Ziele zu formulieren.

Nachdem ich Frau Hansen im Ersttermin den Ablauf eines Coachings sowie meine Aufgabe darin erläutern hatte, sahen wir uns ihre aktuelle Situation genauer an. Seit wann bestand der konkrete Wunsch nach Veränderung, was hatte sie selbst bisher unternommen, um die Situation zu verändern etc.

Ein Coaching hat stets einen festgelegten Ablauf. Seine Struktur dient dem Coach als innerer Fahrplan, der ihm hilft, die richtigen Fragen zu stellen. Innerhalb dieser Struktur hat der Coach viele Rollen, z.B. die des Motivators, Sparringspartners, Feedbackgebers, Provokateurs und Trösters; manchmal wird auch seine Expertise als Berater gewünscht.

Am Ende des ersten Termins hatte Frau Hansen vier Themen formuliert, die sie beschäftigten: (a) „Möchte ich Anwältin bleiben?“, (b) „Ich bleibe Anwältin und spezialisiere mich“, (c) „Ich gebe die Selbstständigkeit auf und bewerbe mich“ und schließlich (d) „Ich mache etwas ganz anderes und beginne dafür eine neue Ausbildung“.

Vier Optionen! Vor ihrem Wunsch, an einem konkreten beruflichen Ziel zu arbeiten, stand daher zunächst die Frage nach der Richtung, in die sie gehen wollte. Wenn sie sich für eine Zusammenarbeit mit mir entschied, wollte ich dort zuerst ansetzen.

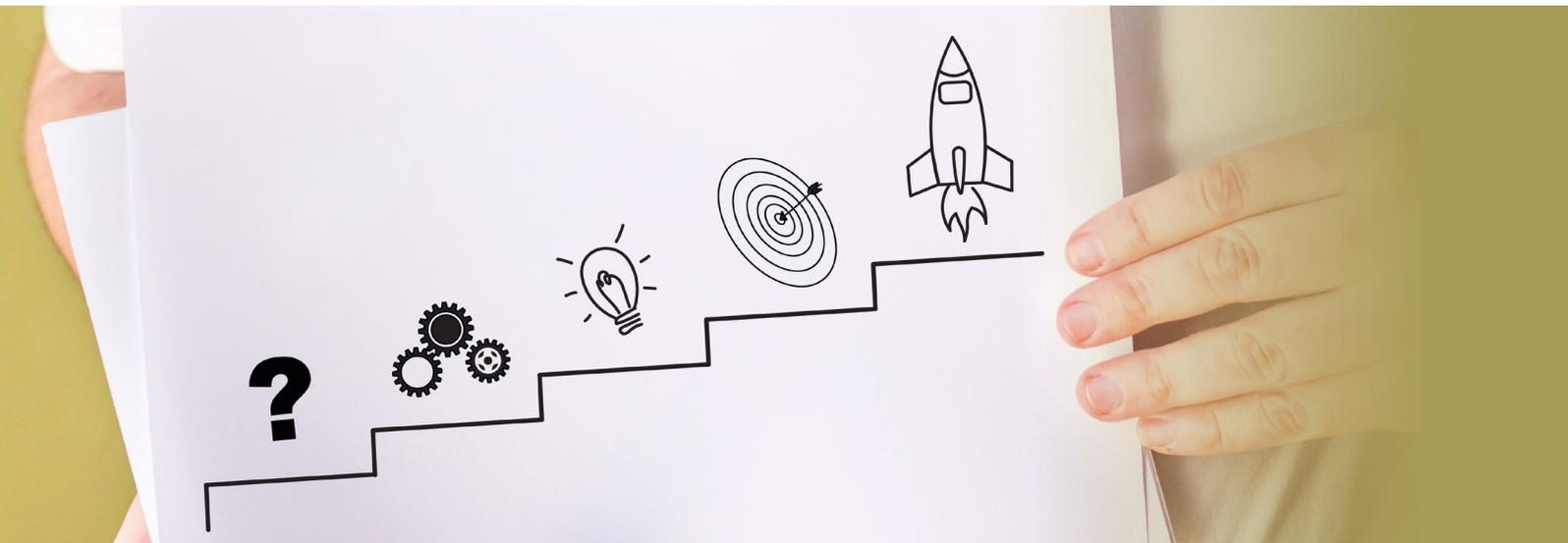
Sechs Wochen später sah ich sie wieder. Die erste Sitzung habe ihr bereits wichtige Denkanstöße geliefert; nun wolle sie das Coaching mit mir fortführen, um die eigenen Aktivitäten in Sachen berufliche Veränderung zu strukturieren. Im weiteren Verlauf wurde deutlich, dass sich aus ihren eigenen extremen Leistungsanforderungen an ihre berufliche Praxis als Rechtsanwältin eine innere Blockade entwickelt hatte. Ich wollte diesen inneren Entscheidungsprozess nachvollziehen, der sie in ihrem Handeln behinderte, und wählte dafür das von dem Hamburger Psychologen Friedemann Schulz von Thun entwickelte Modell „Das innere Team“.

„Das innere Team“ sind die im Laufe unseres Lebens von uns entwickelten Strategien, die sich als nützlich erwiesen haben. Wenn wir uns z.B. nicht entscheiden können, ob wir etwas tun sollen oder nicht, sind es zwei dieser inneren Teammitglieder, die sich zu Wort melden. Beide haben ihre Gründe, warum wir etwas tun oder lieber lassen sollten. Keine dieser Positionen darf ignoriert werden. Vielmehr muss in eine Art innere Verhandlung mit den Teammitgliedern eingetreten werden, um eine Lösung zu finden.

Da Frau Hansen bereits mehrere interessante Stellenanzeigen gelesen, eine Bewerbung wegen vermeintlicher Inkompetenz aber immer wieder für sich verworfen hatte, wählten wir diese Situation, um ihr inneres Team sichtbar zu machen. Sie benannte sofort zwei Teammitglieder, den „Nein-Sucher“ und den „Pausenc clown“. Der Nein-Sucher hatte die Funktion, sie vor Ablehnung zu beschützen, der Pausenc clown schob die Dinge von ihr fort. Antreibende Teammitglieder, die sie unterstützten, schien sie nicht zu haben.

Für mich wurde durch die Benennung dieser beiden Teammitglieder und ihrer Funktionen klar, warum ich Frau Hansen bisher als so passiv in Bezug auf ihren Wunsch nach Veränderung im Coaching wahrgenommen hatte.

Im Verlauf dieses Termins entdeckte meine Mandantin schließlich doch noch ein weiteres Teammitglied – die eher positiv konnotierte „Ratio“. Die Ratio hatte die Aufgabe, Frau Hansen innerlich aufzubauen. Sie war im Vergleich zu den beiden anderen jedoch sehr schwach und konnte gegen das starke Team Nein-Sucher/Pausenc clown wenig ausrichten.



Mit dieser Bestandsaufnahme beendeten wir die Sitzung. Beim nächsten Mal wollte ich die drei Anteile ihres inneren Teams zu Wort kommen und miteinander verhandeln lassen. Ob wir allerdings mit dieser Methode Frau Hansens Passivität und fehlendes Selbstbewusstsein überwinden würden, bezweifelte ich zu diesem Zeitpunkt, da es aus meiner Sicht kein motivierendes Teammitglied gab.

Für eine Veränderung auf Fähigkeiten zurückzugreifen, die wir durch Erfahrungen entwickelt haben, ist einfacher, als ganz neue Fähigkeiten zu erlernen. Wer z.B. eine Fremdsprache lernen will, tut sich viel leichter, wenn er bereits einmal eine neue Sprache gelernt hat und weiß, wie es geht, weil er an seine Erfahrung anknüpfen kann.

Die nächste Sitzung begann mit einer positiven Überraschung: Frau Hansen hatte sich über ihre beiden Verhinderer „Nein-Sager“ und „Pausencrown“ so geärgert, dass sie eine Stellenanzeige zum Anlass nahm, es den beiden zu zeigen. Sie hatte spontan ihre Bewerbungsunterlagen abgeschickt und war eine Woche später tatsächlich zu einem Vorstellungsgespräch eingeladen worden. Seit der Mitteilung dieses Gesprächstermins liefen Nein-Sager und Pausencrown nun wieder auf Hochtouren und hatten sie bereits fast so weit, das Gespräch abzusagen.

Ein entscheidender Bestandteil des Coachings sind die Phasen zwischen den Sitzungen. Hier setzt der Mandant die im Coaching entwickelte Veränderungs-idee in die Praxis um. Dabei können sich akute neue Probleme ergeben, die ihn überfordern und im Folgetermin mit dem Coach reflektiert werden.

In den nächsten Sitzungen erkannte meine Mandantin, dass sich die Schutzfunktion ihres Nein-Sagers inzwischen zu einer Behinderung ausgewachsen hatte. Deutlich wurde, dass Frau Hansen nur dann mehr Selbstvertrauen in ihre Fähigkeiten bekommen würde, wenn sie ihrem Teammitglied „Ratio“ mehr Raum gäbe.

Das Kennenlernen ihrer inneren Teammitglieder hatte Frau Hansen befähigt, diese in ihrem beruflichen Alltag nun bewusster wahrzu-

nehmen und zu steuern. In Vorbereitung auf das Vorstellungsgespräch gelang es ihr, zu jeder ihrer bisherigen beruflichen Stationen eine positive Erkenntnis zu formulieren. Ich hielt diese Erkenntnisse an einem Flipchart fest, damit sie die Erfolge auch visuell wahrnehmen konnte.

Eine Woche später erhielt ich von meiner Mandantin eine E-Mail, in der sie mir mitteilte, dass sie die Zusage erhalten habe und ab dem 1.1. anfangen werde. Am Ende schrieb sie: „Der Nein-Sager in mir schreit förmlich, aber ich werde ihn schon in Schach bekommen.“ Das ist ihr offenbar gelungen, denn auch sechs Wochen nach Arbeitsbeginn schwärmte sie nach wie vor von dem „Traumjob“.

ERGEBNIS: Das Business-Coaching hatte Frau Hansens eigenen Überlegungen eine neue Richtung gewiesen und sie wieder in die Lage versetzt, selbst erfolgreich zu handeln.

FAZIT: Ob längerfristige Begleitung einer Veränderung oder nur das schnelle „Wieder-in-die-Spur-bringen“ in einer verfahrenen Lage – die Situation mit einem Coach zu beleuchten ist oftmals effizienter als der Rat von Familie, Freunden oder Arbeitskollegen. Im Gegensatz zu ihnen ist die Beziehung zwischen Coach und Mandant ausschließlich durch das vertragliche Arbeitsbündnis geprägt. In diesem Verhältnis fällt es dem Mandanten oftmals leichter, schmerzhaftes Erkenntnisse zu formulieren, weil keine familiären Bande oder freundschaftlichen Beziehungen auf dem Spiel stehen, wenn unbequeme Tatsachen ausgesprochen werden.

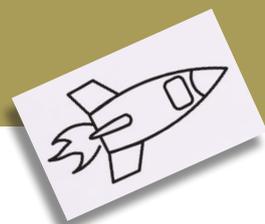
*Da ich nicht nur ausgebildete Mediatorin und Businesscoach, sondern auch Rechtsanwältin bin, unterliege ich der anwaltlichen Verschwiegenheitspflicht (§ 43 a Abs. 2 BRAO, § 2 BORA). Die hier beschriebene Person heißt im echten Leben nicht Frau Hansen. Das Coaching ist aber so wie dargestellt tatsächlich abgelaufen. Mein Mandant hinter Frau Hansen hat mir die Erlaubnis erteilt, diese Geschichte zu veröffentlichen.

✉ Autorin: Rechtsanwältin Julia Wiese

✉ Kontakt: info@hav.de

Angebot für HAV-Mitglieder: Ein kostenloser Ersttermin, Folgetermine mit 10% Rabatt.

- ☑ Die nächsten Ersttermine sind am: 20. Juni, 15. August und 19. September 2018 (3. Mittwoch im Monat von 18:00 bis 19:00 Uhr oder 19:00 bis 20:00 Uhr)
- ☑ Ort: Raum A 051, Sievekingplatz 1, 20355 Hamburg
- ☑ Terminreservierung bitte über die Geschäftsstelle des HAV unter info@hav.de.



Beck-Online

Wir möchten Sie und Ihre Referendare unterstützen!

Referendare in Hamburg können bei uns ein besonderes Beck-Online-Paket, das Modul Justiz 1, kostengünstig für die Zeit des Referendariats buchen.

- ☑ **Vertrag A kostet € 40,00**
(Referendariat dauert zwischen 12 bis 24 Monate)
- ☑ **Vertrag B kostet € 20,00**
(Referendariat dauert noch 12 Monate oder weniger)
- ☑ Den Auftrag zur Einrichtung eines Zugangs zur Datenbank Beck-Online erhalten Sie auf unserer Geschäftsstelle oder auf unserer Homepage unter:
www.hav.de/leistungen/datenbank-beck-online/

HAMBURGER
BEWERBERTAG
RECHT

H3R



Wir bieten hiermit ein Forum zum Kennenlernen für Studierende, Referendare und Berufseinsteiger sowie Kanzleien und Unternehmen. Es erwarten Sie persönliche Gespräche. Die Aussteller offerieren Positionen für den Berufseinstieg, das Referendariat, ein Praktikum oder eine wissenschaftliche Mitarbeit. Abgerundet wird die Veranstaltung durch ein interessantes Rahmenprogramm.



Im Anschluss laden wir Sie wieder ein zu unserem „Get together“, natürlich mit Übertragung des WM-Spiels Deutschland : Südkorea ab 16:00 Uhr.

Weitere Informationen unter www.bewerbertag-recht.de.

Wir möchten darauf hinweisen, dass bei der Veranstaltung Fotoaufnahmen gemacht werden, die gegebenenfalls in den HAV-Medien veröffentlicht werden.

Hamburger Bewerbertag Recht
27. Juni 2018
ab 10:00 Uhr | ab 16:00 Get together



- ☑ Veranstaltungsort:
Curio-Haus, Rothenbaumchaussee 11, 20148 Hamburg
- ☑ Anschließend: Get together
mit Übertragung des WM-Spiels Deutschland : Südkorea
- ☑ Für Fragen steht Ihnen Susann Gronau unter
040 - 61163513 oder gronau@hav.de gern zur Verfügung.

AFTER WORK IM ALTEN MÄDCHEN

advoNITE

Hamburg

SCHON MAL VORMERKEN



☑ Donnerstag 23. August 2018 ab 18:30 Uhr

☑ Altes Mädchen
Lagerstraße 28b
20357 Hamburg

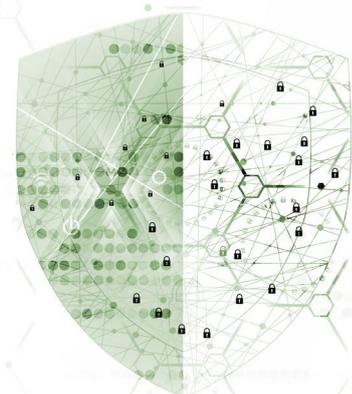
☑ Näheres und Buchung in Kürze unter www.advoNITE.de



Werte sicher schützen Die beste Empfehlung. Funk.

Schützen Sie, was Ihnen wichtig ist. Im Zeitalter der Digitalisierung ist Schutz vor Cyberrisiken unerlässlich. Mit Funk CyberProfessional sind Sie bestens abgesichert. Nutzen Sie auch exklusiv die Besonderheiten des bewährten HAV-Rahmenvertrages zur Vermögensschaden-Haftpflicht-Versicherung und der Funk Kanzlei-Police. Damit genießen Sie einen umfassenden Schutz für Ihre anwaltliche Tätigkeit. Mit dem Funk Online Rechner auf der HAV-Webseite kalkulieren Sie Ihren Versicherungsschutz bequem und unkompliziert. Unser Team, spezialisiert auf die Betreuung von Rechtsanwaltskanzleien und Einzelanwälten, steht Ihnen gern zur Seite.

Mehr zu Funk: funk-gruppe.com/professional-risks



hav.funk-versicherungen.de
Funk Online-Rechner



Treffen Junger Juristen



Der Hamburgische Anwaltverein und der Hamburgische Richter-verein möchten Sie erneut herzlich zum „Treffen Junger Juristen“ am 12. Juni 2018 in Das Peace einladen.

Treffen Sie sich mit jungen (und jung gebliebenen) Richtern, Staatsanwälten, Anwälten und Unternehmensjuristen und nutzen Sie die Chance, sich – abseits von Gerichtssälen, Konferenzräumen und Büros – in ungezwungenem Rahmen zu beruflichen und sonstigen Themen auszutauschen.

Kommet zuhauf! See you there!

Treffen Junger Juristen

- ☑ 12. Juni 2018 ab 19:30 Uhr
- ☑ Das Peace, Karolinenstraße 14, 20357 Hamburg

Treffen junger Juristen 12. Juni 2018 · 19:30 Uhr



- ☑ Veranstaltungsort:
Das Peace, Karolinenstraße 14, 20357 Hamburg
- ☑ Wie immer auf Selbstzahlerbasis
- ☑ Um Anmeldung für die Planung wird gebeten an info@hav.de.

RVG-Mittagsrunde



Die Veranstaltung soll Praktikern – und solchen, die es werden wollen – nicht nur neue Informationen bieten, sondern auch die Möglichkeit des Austausches mit KollegInnen über gebührenrechtliche Fragen und Probleme.

Sie findet in der Zeit von 12:00 bis 14:00 Uhr in der Buchhandlung Boysen + Mauke im JohannisContor statt.

Halbjahresupdate zum RVG

- ☑ 13. Juni 2018
- ☑ mit Rechtsanwalt Friedrich-Wilhelm Reineke, Hamburg

Die Vorträge starten um 12:30 Uhr und dauern ca. 60 Minuten.
Kosten: € 60,00 bzw. € 20,00 für Mitglieder HAV/FORUM und deren nicht anwaltliche Mitarbeiter.

RVG-Mittagsrunde 13. Juni 2018 · 12:00 bis 14:00 Uhr



- ☑ Veranstaltungsort:
Buchhandlung Boysen + Mauke im JohannisContor
- ☑ Die Vorträge starten um 12:30 Uhr
- ☑ Dauer ca. 60 Minuten
- ☑ Kosten: € 60,00 bzw. € 20,00 für Mitglieder HAV/FORUM und deren nicht anwaltliche Mitarbeiter
- ☑ Anmeldung: Boysen+Mauke · Jennifer Mierke
E-Mail: j.mierke@schweitzer-online.de
Tel: 040-44 18 31 80

HAV-Mittagsrunde

Nach der Sommerpause geht es weiter.
Die nächsten Termine werden Sie auf
unserer Homepage www.hav.de im Bereich
Fortbildung finden oder in unserem
HAV-Info Aktuell.

- ☑ Die Vorträge starten um 12:30 Uhr
- ☑ Dauer ca. 60 Minuten

DIE HAV-MITTAGSRUNDE verbindet das Angenehme mit dem Nützlichen: Sie findet ein- oder mehrmals im Monat in der Zeit von 12:00 bis 14:00 Uhr in der Buchhandlung Boysen + Mauke im JohannisContor statt und ist als Weiterbildungsmaßnahme nach § 15 FAO anerkannt.

So erhalten Sie neben nützlichen Informationen über Ihr Fachgebiet in Ihrer Mittagspause auch noch einen kleinen Snack.

- ☑ **Für Mitglieder des HAV ist die Veranstaltung kostenlos,** für Nichtmitglieder kostet sie € 20,00.
- ☑ **Veranstaltungsort:** Boysen + Mauke oHG
Große Johannisstraße 19, 20457 Hamburg
- ☑ **1 Unterrichtsstunde nach § 15 FAO wird bescheinigt**
- ☑ **Anmeldung bei Boysen+Mauke, Jennifer Mierke**
Tel: 040 - 44183180
E-Mail: j.mierke@schweitzer-online.de

☒ Autorin: Jennifer Mierke

☒ Kontakt: j.mierke@schweitzer-online.de



Bereit für die DSGVO?

Starten Sie sicher ins neue EU-Datenschutzrecht.

Ob Praxisleitfaden, juristischer Kommentar, Handbuch oder Online-Datenbank – bei uns finden Sie alle relevanten Werke und Titelempfehlungen zum Datenschutz im Unternehmen und für die anwaltliche Beratung. *Wir sind für Sie da:*

Schweitzer Fachinformationen | Boysen + Mauke oHG

Große Johannisstraße 19 | 20457 Hamburg | Tel: +49 40 44183-180
Montag bis Samstag | 10 – 19 Uhr

Oder bestellen Sie direkt online!
www.schweitzer-online.de



**schweitzer**
Fachinformationen

Bunkerführung: Bunkermuseum Hamm



Inmitten des zentrumsnahen Stadtteils Hamm befindet sich das in der Stadt Hamburg einzige Bunkermuseum.

Dargestellt werden persönliche Erlebnisse von Zeitzeugen während der Luftangriffe auf Hamburg-Hamm, aber auch die von Bewohnern des Londoner Stadtteils Holborn auf ihr Wohngebiet.

Weitere Themen sind dem Luftschutz und den verschiedenen Luftschutzbauten gewidmet. Zahlreiche Ausstellungsstücke und Dokumente vertiefen die Präsentation, die auch durch ihre vielen großformatigen Fotos besticht. Der unterirdische Vier-Röhrenbunker aus dem Jahre 1940/41 wurde mit nachgebautem Mobiliar in seinen Ursprungszustand versetzt, so dass ein Museum entstand, bei dem bereits das „Gebäude“ an sich einen Bestandteil der gesamten Ausstellung bietet.

Der Bunker besteht aus Eingangsbereich mit Treppe in die Tiefe, Gasschleuse, vier Röhren (Breite zwei Meter, Länge 17 Meter, lichte Höhe 2,25 Meter), die jeweils 50 Menschen Platz boten, sowie einem Notausstieg. In der Zeit von April 1940 bis April 1941 wurde er errichtet. Seine Wände wiesen eine Stärke von einem Meter Beton auf, die mit einer Bewehrung zusätzlich verstärkt sind. Er liegt etwa fünf Meter tief im Erdreich. Es handelt sich um einen Typenbau, von denen es etliche im Hamburger Stadtgebiet gibt, die jedoch grundsätzlich nicht begehbar sind. Alle sind nach dem Kriege geräumt worden und stehen heute fast ausnahmslos unter Wasser.

- ☒ Auf einer 60 bis 90 minütigen Führung erfahren Sie alles Wissenswerte.

Bunkerführung: Bunkermuseum Hamm
27. August 2018
16:00 bis ca. 17:30 Uhr



- ☒ Veranstaltungsort: Bunkermuseum Hamm
Wichernsweg 16, 20537 Hamburg
- ☒ Die Kosten betragen € 8,00 pro Person

- ☒ Anmeldung bitte per HAV-Faxanmeldung (Seite 25) oder per E-Mail an info@hav.de

Besichtigung: Holsten-Brauerei



Der Holsten-Ritter ist bereits seit 1879 das Symbol für die Brauerei und ihre Biere. Erfahren Sie während einer Besichtigung die Geschichte der Brauerei und entdecken Sie die Geheimnisse der modernen Braukunst bei frisch Gezapftem.

In Hamburg gibt es eine Jahrhunderte währende Brautradition. Bereits 1270 nannte das Hamburger Schiffsrecht Bier als wichtigsten Handelsartikel.

Im Spätmittelalter galt Hamburg sogar als „Brauhaus der Hanse“, da in keiner anderen Stadt mehr Bier gebraut wurde. Eine traditionsreiche Braustätte mit interessanter Geschichte und der Möglichkeit zur Besichtigung ist die Holsten-Brauerei AG.

Die Biermarken mit dem weltbekannten Holsten-Logo – ein Ritter auf galoppierendem Pferd – werden derzeit noch mitten in Altona gebraut, ebenso das typisch hamburgische Astra.

Bei dieser Besichtigung werden Sie durch die Produktion und die Umpackanlage der Brauerei geführt. Sie erhalten Informationen über den sorgfältigen Umgang mit Ressourcen bei der Verarbeitung natürlicher Rohstoffe und über den Einsatz schonender Technologien.

- ☒ Die Führung ist leider aus baulichen Gründen nicht für Rollstuhlfahrer, Gehbehinderte und Kinderwagen geeignet.
- ☒ Anreise möglichst mit öffentlichen Verkehrsmitteln.

Besichtigung: Holsten-Brauerei
21. + 28. September 2018
13:15 Uhr bis ca. 15:30 Uhr



- ☒ Veranstaltungsort: Holsten Brauerei
Holstenstraße 224, 22765 Hamburg.
- ☒ Die Kosten betragen € 7,00 pro Person | vor Ort zu zahlen

- ☒ Anmeldung bitte per HAV-Faxanmeldung (Seite 25) oder per E-Mail an info@hav.de



Herausgeber

Hamburgischer Anwaltsverein e.V. · Sievekingplatz 1 · 20355 Hamburg
Tel.: 040-61 16 35-0 · Fax: 040-61 16 350-20 · E-Mail: info@hav.de · www.hav.de

Chefredakteur: Dr. Hermann Lindhorst · Rechtsanwalt · Anschrift des Herausgebers ·
V.i.S.d.P.

Anzeigenverwaltung: Claudia Leicht · Rechtsanwältin · Anschrift des Herausgebers

Gestaltung: fuchsfamos in form · www.fuchsfamos.de

Druck: Bartels Druck GmbH · www.bartelsdruckt.de

Käthe-Krüger-Straße 12, 21337 Lüneburg

Auflage: 3.600 Stk.

Die HAV-Info wird auf FSC-zertifiziertem Papier gedruckt.



HAV-Info

Erscheint vierteljährlich am 10. des letzten Quartalsmonats. Redaktionsschluss ist am 12. des Vormonats. Einzelhefte erhältlich zum Preis von 2,50 €/Stk. in der Geschäftsstelle des Hamburgischen Anwaltsvereins e.V. · Sievekingplatz 1 · 20355 Hamburg. Für Mitglieder ist der Bezugspreis mit dem Mitgliedsbeitrag abgegolten.

Copyright

Alle Urheber-, Nutzungs- und Verlagsrechte sind vorbehalten. Das gilt auch für Bearbeitungen von gerichtlichen Entscheidungen und Leitsätzen. Der Rechtsschutz gilt auch gegenüber Datenbanken oder ähnlichen Einrichtungen. Sie bedürfen zur Auswertung ausdrücklich der Einwilligung des Herausgebers.

Beilagenhinweis

Die Gesamtauflage dieser Ausgabe enthält Beilagen der Juristischen Fachseminare und der RA-Micro GmbH.

Wir bitten unsere Leser um freundliche Beachtung.

Die nächste HAV-Info erscheint am 10. September 2018.



Deutsche Anwalt- und
Notar-Versicherung
Sonderabteilung der ERGO
Lebensversicherung AG



Absicherung ist die beste Verteidigung.

Sie möchten bei Berufsunfähigkeit keine finanziellen Einschnitte beklagen müssen? Als Rahmenvertragspartner des Deutschen Anwaltsvereins für den Berufsunfähigkeitsschutz kennen wir die richtige Verteidigungsstrategie!

Dank unserer über 100-jährigen Tradition als berufsständischer Versicherer der Anwaltschaft sind wir mit Ihren Aufgaben, Ihren Anforderungen und Ihren Wünschen in puncto Absicherung bestens vertraut. Und als Sonderabteilung der ERGO Lebensversicherung AG bieten wir Ihnen zugleich die Leistungsfähigkeit eines großen deutschen Versicherers.

**Sie wünschen weitere Informationen über uns?
Wir sind telefonisch oder per E-Mail für Sie da.**

Ulrike Mundt | ERGO Beratung und Vertrieb AG
Nagelweg 30 | 20097 Hamburg

Tel. 040 2800 569-40 | Fax 040 2800 569-60

ulrike.mundt@danv.de | www.danv.de

HAV-SEMINARE

▶ § 15 FAO | INSOLVENZANFECHTUNG 2018 Erste Erfahrungen mit dem neuen Recht/ zivilprozessuale Aspekte

Termin	11. Juni 2018 von 14:30 bis 20:00 Uhr 5 Zeitstunden Unterrichtsdauer nach § 15 FAO
Ort	Zimmer B 200
Referent	Dr. Andreas Schmidt, Richter am Amtsgericht Hamburg
Preis	€ 280,00 bzw. € 140,00 für Mitglieder HAV/FORUM

Die Veranstaltung richtet sich sowohl an Insolvenzverwalter und ihre Mitarbeiter/Prozessanwälte als auch an Rechtsanwälte, die häufig Anfechtungsgegner vertreten und sie gegen geltend gemachte Ansprüche verteidigen müssen. Dabei wird besonderer Wert auf praxisrelevante Neuerungen gelegt, die aufgrund des zum 5. April 2017 in Kraft getretenen neuen Anfechtungsrechts entstanden sind.

Überblick über die Reform des Insolvenzanfechtungsrechts vom 5. April 2017

- ☐ Erste Erfahrungen in der Praxis/aktuelle Rechtsprechung
- ☐ Insbesondere: Was bleibt vom „alten“ § 133 Abs. 1 InsO?

Insolvenzanfechtung in der zivilprozessualen Praxis

- ☐ Rechtshandlung, Gläubigerbenachteiligung, Zahlungsunfähigkeit
- ☐ Kongruente und inkongruente Deckung im neuen Recht (§§ 130 Abs. 1, 131 Abs. 1, 133 Abs. 1, Abs. 2 nF InsO); Bargeschäft, § 142 nF InsO
- ☐ Vorsatzanfechtung (§ 133 Abs.1, Abs.2 nF InsO): Darlegungs- und Beweislast, Umgang mit Vermutungen; Änderungen im Vergleich zum alten Recht

Sonderfragen

- ☐ Anfechtung bei Einschaltung von Dritten in den Zahlungsvergang
- ☐ Anfechtung gegenüber dem sogenannten Zahlungsmittler
- ☐ Schnittstelle Anfechtung/Geschäftsführerhaftung (§ 64 S. 1 GmbHG)

▶ § 15 FAO | AKTUELLE MIETRECHTSPRECHUNG

Termin	13. Juni 2018 von 16:00 bis 19:15 Uhr 3 Zeitstunden Unterrichtsdauer nach § 15 FAO
Ort	Zimmer B 200
Referent	Dr. Matthias Meyer-Abich, Richter am Amtsgericht Hamburg
Preis	€ 180,00 bzw. € 90,00 für Mitglieder HAV/FORUM

Die aktuelle Rechtsprechung des BGH und der Instanzgerichte aus dem Zeitraum ab Dezember 2017 wird analysiert und anschließend mit den Teilnehmern eingehend auch hinsichtlich der Auswirkungen auf die tägliche Praxis erörtert. Dabei stehen folgende Rechtsfragen vorbehaltlich der noch unveröffentlichten und zu erörternden Rechtsprechung im Vordergrund:

- ☐ Der Abschluss des Mietvertrages
- ☐ Die Wirksamkeit von AGB-Klauseln
- ☐ Das mietvertragliche Gewährleistungsrecht
- ☐ Betriebskostenrecht
- ☐ Mieterhöhungsrecht, Modernisierungen und Instandsetzung
- ☐ Die Kündigung und Abwicklung von Mietverhältnissen
- ☐ Prozessuale Fragen, wie Streitwerte und Kosten in mietrechtlichen Fällen

▶ § 15 FAO | AKTUELLE RECHTSPRECHUNG IM VERKEHRSSTRAFRECHT UND VERKEHRSS- ORDNUNGSWIDRIGKEITENRECHT (SCHWERPUNKT BGH) – VERTEIDIGUNGS- ANSÄTZE

Termin	29. Juni 2018 von 10:00 bis 17:30 Uhr 6 Zeitstunden Unterrichtsdauer nach § 15 FAO
Ort	Zimmer B 200
Referent	Jürgen Cierniak, Richter am Bundesgerichtshof, Karlsruhe
Preis	€ 400,00 bzw. € 200,00 für Mitglieder HAV/FORUM

Aktuelle Entscheidungen des 4. Strafsenats auf Vorlagen von Oberlandesgerichten im Verkehrsstraf- und Verkehrswidrigkeitenrecht

- ☐ Aktuelle Fälle zum Kernbereich: §§ 69, 142, 315 b, 315 c, 316 StGB
- ☐ Fahrlässige Körperverletzung und Tötung im Straßenverkehr
- ☐ Strafklageverbrauch
- ☐ Mehrere Geschwindigkeitsüberschreitungen während einer Fahrt
- ☐ Einführung der Messunterlagen in die Hauptverhandlung
- ☐ Akteneinsicht
- ☐ Weitere interessante Fallkonstellationen aus Sicht der Verteidigung

SOMMERPAUSE



▶ § 15 FAO | STEUERRECHT IN DER INSOLVENZ – EIN ÜBERBLICK

Termin	20. August 2018 von 9:00 bis 18:00 Uhr 7,5 Zeitstunden Unterrichtsdauer nach § 15 FAO
Ort	Zimmer B 200
Referent	Rechtsanwalt Dr. Günter Kahlert, Steuerberater, Hamburg
Preis	€ 400,00 bzw. € 200,00 für Mitglieder HAV/FORUM inklusive Mittagssnack

Der Gesetzgeber hat das Insolvenzrecht durch die Förderung der Sanierung von Unternehmen im Insolvenzverfahren zwar zu einem modernen Sanierungsrecht entwickelt. Er hat es aber bislang nicht systemisch mit dem Steuerrecht verzahnt.

Die Verzahnung von Insolvenzrecht und Steuerrecht hat der Gesetzgeber dem Bundesfinanzhof überlassen. Das Seminar gibt einen Überblick über die aktuelle BFH-Rechtsprechung. Es dient der Vermeidung von Fallstricken in der Sanierungspraxis.

▶ § 15 FAO | MITGEPLANT, MITGEBAUT, MITGEHAFTET – HAFTUNGSFRAGEN BEI MEHREREN BAUBETEILIGTEN

Termin	22. August 2018 von 9:30 bis 17:00 Uhr 6,5 Zeitstunden Unterrichtsdauer nach § 15 FAO
Ort	Zimmer B 200
Referent	Rechtsanwalt Prof. Thomas Karczewski, Fachanwalt für Bau- und Architektenrecht, Hamburg
Preis	€ 400,00 bzw. € 200,00 für Mitglieder HAV/FORUM inklusive Mittagssnack

Bauvorhaben entstehen durch das Ineinandergreifen und Aufeinanderbauen unterschiedlicher Leistungen. Für einen Baumangel sind meist mehrere Baubeteiligte verantwortlich, zwischen denen der Auftraggeber wählen kann, sich aber unter Umständen an der Mängelbeseitigung beteiligen muss. Verweigert er sich, entfällt die Haftung der Verantwortlichen. Anhand aktueller Beispielfälle werden die Möglichkeiten der Baubeteiligten aufgezeigt, die eigene Haftung auszuschließen oder zu mindern und Ausgleichsansprüche im Wege des Gesamtschuldnerausgleichs geltend zu machen.

Aus dem Inhalt:

Die Baubeteiligten und ihre Aufgaben

- ☐ Beteiligte und deren Aufgaben:
 - Architekt
 - Fachplaner
 - Projektsteuerer
 - ausführende Unternehmer
 - Baustofflieferant
 - Bauträger
- ☐ Rechtsnatur der Vertragsverhältnisse

Mangelhafte Leistung der Baubeteiligten

- ☐ Planer
- ☐ Fachplaner
- ☐ Unternehmer
- ☐ Bauüberwacher

Mangelansprüche des Auftraggebers gegen die Baubeteiligten Befreiung der Baubeteiligten von ihrer Haftung

- ☐ Durch Prüfung und Hinweis vor Ausführung (Risikoübernahme)
- ☐ Durch Beteiligung des Auftraggebers
 - Sowieso-Kosten
 - Vorteilsausgleich
 - Mitverschulden
 - unterlassene Mitwirkung

Gesamtschuldnerische Haftung der Baubeteiligten

▶ § 15 FAO | AKTUELLE FRAGEN DES UNTERHALTS- UND VERFAHRENSRECHTS

Termin	23. August 2018 von 14:00 bis 19:30 Uhr 5 Zeitstunden Unterrichtsdauer nach § 15 FAO
Ort	Zimmer B 200
Referent	Rechtsanwältin Edith Kindermann, Fachanwältin für Familienrecht, Bremen
Preis	€ 280,00 bzw. € 140,00 für Mitglieder HAV/FORUM bei Buchung mit dem 30. Oktober 2018 und 21. November 2018 € 750,00 bzw. € 375,00 für Mitglieder HAV/FORUM

Unterhaltsrechtliche Mandate bieten eine Vielzahl materiellrechtlicher und verfahrensrechtlicher Fragestellungen. Neben aktuellen Entscheidungen werden im Seminar insbesondere behandelt:

Kindesunterhalt

- ☐ **materiellrechtlich**
 - Ermittlung des Einkommens (u.a. Wohnwert, PKW-Nutzung, bei Selbständigen,)
 - Unterhaltsbedarf bei Minderjährigen und Volljährigen (u.a. Abgrenzungsfälle zu Elementarunterhalt und Mehrbedarf; Krankenvorsorgeunterhalt bei PKV und GKV; konkreter Bedarf; Kindergartenkosten – steuer-/arbeits-/sozialversicherungsrechtlich, Ausbildungsunterhalt)
 - Verteilung der Unterhaltslast zwischen den Eltern
 - Leistungsfähigkeit (§ 1603 BGB, Selbstbehalt; bei Insolvenz oder SGB-II-Bezug)
 - Besondere Fallgestaltungen (Wechselmodell; Scheinvaterregress)
- ☐ **verfahrensrechtlich**
 - Vertretung des Kindes und gesetzliche Verfahrensstandschaft (Grundsatz, Obhutwechsel, Eintritt der Volljährigkeit, Anspruchsübergang)
 - Titulierung
 - einstweilige Anordnung neben einem Abstammungsverfahren
- ☐ Aspekte bei Vereinbarungen (eigenes Forderungsrecht des Kindes/Freistellungsvereinbarungen zwischen den Eltern)

HAV-SEMINARE

Ehegattenunterhalt

- ☑ Materiellrechtlich (u.a. Erwerbsobliegenheit, Quotenunterhalt)
- ☑ konkreter Bedarf/§ 1578b BGB

Verfahrensrechtlich

- ☑ Darlegungs- und Beweislast für die einzelnen Unterhaltsvoraussetzungen/sekundäre Darlegungslast
- ☑ Stufenantrag oder Leistungsantrag?
- ☑ Verfahrensrechtliche Fragestellungen im Übrigen
- ☑ Besonderheiten des Abänderungsverfahrens
- ☑ Verfahrenskostenvorschuss (Voraussetzungen, Durchsetzung, Abwehrstrategien, Rückforderung)
- ☑ Verfahrenskostenhilfe

▶ THE GREAT LEGAL NEGOTIATOR – A NEGOTIATION WORKSHOP FOR LAWYERS

Termin	24. August 2018 von 10:00 bis 18:00 Uhr
Ort	Zimmer B 200
ReferentIn	Dr. Claudia Winkler LL.M. (Harvard) is a negotiation and mediation trainer, the Director of the IBA-VIAC CDRC Vienna Mediation and Negotiation Competition and the General Counsel of SMART Recruiting Technologies, Österreich.
Preis	€ 400,00 bzw. € 200,00 für Mitglieder HAV/FORUM inklusive Mittagssnack

The complexity of legal negotiations is unparalleled. Professionals across the legal field are challenged to stay on top of the law as well as excel in the art of negotiation to get the best deals for their clients every day. And what more: Client satisfaction has been proven to be directly related to effective communication and a strong focus on client interest. The importance of the process has come en par with the results of legal representation.

This customized workshop provides an in-depth experience of how negotiation skills are an actionable tool for your firm to achieve better results in your everyday work and improve satisfaction and results with your clients.

In an interactive workshop we mix theory and negotiation exercises so you will:

- ☑ gain hands-on practice and feedback that you can use in your next negotiations immediately
- ☑ become a more effective negotiator & problem solver
- ☑ enhance client satisfaction by focusing on interests and process

Module 1 from 10:00 to 11:00

Introduction

- ☑ Negotiation skills in the legal field
- ☑ Principled negotiation v. bargaining
- ☑ Interest based negotiation

Module 2 from 11:00 to 12:30

Negotiation Exercise I – Contract Negotiation

- ☑ Preparation between Client and Counsel
- ☑ Negotiation in teams
- ☑ Discussion of results and techniques
- ☑ Analysis of challenges and suitable solutions
- ☑ Feedback & debrief

Lunch Break

Module 3 from 13:30 to 15:00

Become a more effective negotiator

Preparation is key

- ☑ Setting ambitious goals
- ☑ Sorting interests and priorities
- ☑ Using your “BATNA” and bargaining power

Effective communication

- ☑ Start with your client
- ☑ Information exchange stage at the table
- ☑ Information gathering behavior of the pros

Negotiation Techniques & Tools

- ☑ What numbers to prepare
- ☑ Should you make the first offer?
- ☑ How high/low should you open?
- ☑ Optimistic vs Outrageous

Coffee Break

Module 4 from 15:30 to 17:00

Negotiation Exercise II – Sale and Purchase Agreement

- ☑ Preparation between Client and Counsel
- ☑ Negotiation in teams
- ☑ Discussion of results and techniques
- ☑ Analysis of challenges and suitable solutions
- ☑ Feedback & debrief

Module 5 from 17:00 to 18:00

Client Science – Leveraging Negotiation Skills for Client Satisfaction

- ☑ What matters to your clients?
- ☑ Process vs Results and scientific backup
- ☑ The Client Focus Pyramid

Die Arbeitssprache des Workshops ist Englisch.

▣ KANZLEIMANAGEMENT 4.0

Termin	28. August 2018 von 9:00 bis 16:00 Uhr
Ort	Zimmer B 200
Referent	Diplom-Rechtspflegerin Karin Scheungrab, Leipzig
Preis	€ 320,00 bzw. € 160,00 für Mitglieder HAV/FORUM und deren nicht anwaltliche Mitarbeiter inklusive Mittagssnack

Eine perfekte Kanzleiorganisation, Beherrschen der EDV und ein rechtssicheres Fristenmanagement sind die Grundlagen für ein, den aktuellen Anforderungen gerecht werdendes, Kanzleimanagement; sei es durch Entscheidungen des BGH oder gesetzliche Rahmenbedingungen. Der Bogen spannt sich von dem meisterhaft beherrschten „Fristenklavier“ über Haftungsfragen, Digitalisierung und Elektronischem Rechtsverkehr bis hin zum Schutz der personenbezogenen Daten.

Dieses Seminar gibt die Gelegenheit – sowohl für Anfänger als auch Berufserfahrene – sich in der gebotenen Kürze in diesem Thema auf den aktuellen Stand der Dinge upzugraden.

Empfang und Versenden von Schriftsätzen

- ▣ Wann einfache, fortgeschrittene, qualifizierte Signatur
- ▣ Formelle und inhaltliche Anforderungen
- ▣ Verschlüsselung – Verschwiegenheit
- ▣ „Rettungsmaßnahmen“ bei technischen Problemen
- ▣ Eigenorganisation innerhalb des beA
- ▣ Mandantenpostfach

Haftungsfälle: Elektronischer Rechtsverkehr

- ▣ Ingnoranz eingehender Schriftsätze? Zustellfiktion?
- ▣ Fristwahrung per beA: Chance & Falle
- ▣ Elektronische Empfangsbekanntnisse– Absendebestätigung

Ist- und Soll-Analyse, Delta: Prozessablauf-Optimierung

Kanzlei- und Rechtemanagement

- ▣ Aktenführung: Papier und/oder e-Akte? Was sagt der BGH, was das Herz?
- ▣ Berufsträger, Vertretung, Mitarbeiter: Sinnvolle Vergabe von Rechten
- ▣ Ordner, Journale, Kommentare und Etiketten: Was ist sinnvoll, was nicht?

Datenschutz - DSGVO

- ▣ Vorgaben & Lösungsmöglichkeiten

Entscheidungen des BGH zur Wiedereinsetzung

- ▣ Organisationsverschulden des Rechtsanwalts – Rechtsprechung auf dem Prüfstand im Lichte der modernen Kommunikationswege
- ▣ Rechtsfolgen der Fristversäumnis
- ▣ Exkulpation, Schadensersatz und Versicherung

Checklisten – aktuelle Rechtsprechung – Übersichten – Diskussion

GRIGOLLI  PARTNER
AVVOCATI - RECHTSANWÄLTE

IHRE PARTNER IN ITALIEN

Wir unterstützen Sie mit unserer langjährigen Erfahrung im deutsch-italienischen Rechtsverkehr bei allen Mandaten mit Italien-Bezug, landesweit und in deutscher Sprache.

Ihre Ansprechperson ist Herr
RA & Avv. Dr. Stephan Grigolli.

Grigolli & Partner

Piazza Eleonora Duse, 2
I-20122 Mailand
T +39 02 76023498
F +39 02 76280647

www.grigollipartner.it studiolegale@grigollipartner.it

BELGIEN UND DEUTSCHLAND

Peter De Cock

ADVOCAAT IN BELGIEN

RECHTSANWALT IN DEUTSCHLAND
(Eignungsprüfung in 1994 bestanden)

steht deutschen Kollegen für
Mandatsübernahme im gesamten
belgischen Raum zur Verfügung.

Über 30 Jahre Erfahrung
mit Handels-, Straf- und Zivilrecht,
Bau-, Transport- und Verkehrsrecht
Eintreibung, Schadensersatzforderungen,
Klauselerteilung, Zwangsvollstreckung

Mediation und Arbitration

KAPELSESTEENWEG 48, B-2930 BRASSCHAAT
(ANTWERPEN)

TEL.: 0032 3 646 92 25

FAX: 0032 3 646 45 33

E-MAIL: advocaat@peterdecock.be

INTERNET: www.peterdecock.be

HAV-SEMINARE

▶ ASYL- UND AUFENTHALTSRECHT: GRUNDLAGEN UND VERTIEFUNG

Termin 29. August 2018
von 9:30 bis 17:00 Uhr

Ort Zimmer B 200

Referentin Rechtsanwältin Cornelia Ganten-Lange,
Fachanwältin für Verwaltungsrecht, Hamburg

Preis € 200,00 bzw. € 100,00 für Mitglieder HAV/FORUM
inklusive Mittagssnack

Es gibt wenige Rechtsgebiete, in denen es in den letzten drei Jahren so viele Gesetzesänderungen und so umfangreiche divergierende Rechtsprechung gegeben hat.

Ziel des Seminars ist es, einen Überblick über die gesetzlichen Änderungen, ihre praktischen Auswirkungen und die (obergerichtlichen) Entscheidungen zu geben.

- ☑ das Asylverfahren
(Asylantrag, Zuständigkeiten, unbegleitete Minderjährige, Rechte und Pflichten im Verfahren, Anhörung)
- ☑ Entscheidungen des Bundesamtes für Migration und Flüchtlinge
(Flüchtlingsschutz, Asylberechtigung, subsidiärer Schutzstatus, nationale Abschiebungsverbote)

Wirtschaftsprüfungs-, Steuerberatungs- und
Rechtsanwaltskanzlei in sehr guter Lage
in der Innenstadt, Große Theaterstrasse,
bietet einer/m Kollegen/in mit
eigenen Mandanten

Bürogemeinschaft in repräsentativen Räumlichkeiten.

1-2 Sekretariatsarbeitsplätze,
TG-Stellplatz, Konferenzraum,
Empfangsbereich, etc.

**Wir freuen uns auf eine kollegiale
Zusammenarbeit.**

Anfragen bitte schriftlich an:
lier@dsp-hamburg.de

- ☑ das Dublin-Verfahren
- ☑ Anerkennung in Drittstaaten
- ☑ Aufenthaltstitel
- ☑ Niederlassungserlaubnis
- ☑ Familiennachzug
- ☑ Aufenthalt außerhalb des Asylverfahrens für gut integrierte Minderjährige und Erwachsene
- ☑ Aussetzung der Abschiebung (Duldung)

▶ MICROSOFT ONE NOTE UND MICROSOFT OUTLOOK – TIPPS UND TRICKS

Termin 30. August 2018
von 9:00 bis 16:30 Uhr

Ort New Horizons, Wandsbeker Königstraße 21,
22041 Hamburg

Referent New Horizons, Computer Learning Centers

Preis € 140,00 bzw. € 100,00 für Mitglieder HAV/FORUM
und deren nicht anwaltliche Mitarbeiter

In diesem Seminar bekommen Sie einen guten Überblick über die grundlegenden Funktionen der im Microsoft-Office-Paket enthaltenen Programme OneNote und Outlook. Sie erfahren, wie Sie die Programme optimal einsetzen und Ihren Arbeitsalltag erheblich vereinfachen.

Dabei liegt der Fokus auch auf dem Zusammenspiel mit den weiteren im Office-Paket enthaltenen Programmen und der Arbeit im Team.

In den geplanten Seminarinhalten ist bewusst viel Zeit für Ihre persönlichen Fragen vorgesehen, so dass jeder Teilnehmer optimal von der Veranstaltung profitieren kann.

▣ § 15 FAO | TEILUNGSVERSTEIGERUNG IN DER FAMILIEN- UND ERBRECHTLICHEN PRAXIS

Termin	3. September 2018 von 9:00 bis 16:00 Uhr 6 Zeitstunden Unterrichtsdauer nach § 15 FAO
Ort	Zimmer B 200
Referent	Diplom-Rechtspfleger Peter Mock, Koblenz
Preis	€ 320,00 bzw. € 160,00 für Mitglieder HAV/FORUM und deren nicht anwaltliche Mitarbeiter inklusive Mittagssnack

Inhalt:

Angesichts vermehrter Ehescheidungen und Erbauseinandersetzungen steigt die Anzahl der gerichtlichen Teilungsversteigerungen stetig. Die Teilungsversteigerung ist oftmals das letzte Mittel, aber auch unter Umständen eine für die Mandantschaft günstige Möglichkeit, Gemeinschaften an Grundstücken auseinander zu setzen.

Das Seminar informiert umfassend und praxisorientiert über den Ablauf des Verfahrens. Sie erfahren, wie Sie taktisch am besten in jeder Verfahrenslage vorgehen, die starke Stellung des (Pfändungs-)Gläubigers/Antragstellers vollständig ausschöpfen und erhalten praxiserprobte Anleitungen, Probleme in der Auseinandersetzungsversteigerung zu lösen.

Zahlreiche taktische Tipps für eine erfolgreiche Strategie, um eine für den Mandanten günstige Auseinandersetzung zu erreichen, runden das Seminar ab. Die Themen werden anhand von Beispielen erläutert und gleichzeitig werden Einflussmöglichkeiten auf den Verfahrensablauf aufgezeigt.

Teilnehmer:

Fachanwälte für Familien- und Erbrecht und Mitarbeiter, da im Rahmen eines Zwangsvollstreckungsmandats über eine Pfändung von Auseinandersetzungsansprüchen und Erlösteilung ein solches Verfahren betrieben werden kann!

Themenschwerpunkte:

Wesen und Bedeutung der Teilungsversteigerung; Festlegung der Strategie zu Beginn des Mandats; Gegenstände der Teilungsversteigerung (Bruchteilsgemeinschaft, Gesamthandgemeinschaft, Erbengemeinschaft, GbR, eheliche Gütergemeinschaft etc.); Voraussetzungen der Anordnung/Beitritt; entgegenstehende Rechte beziehungsweise Vereinbarungen bei Ehegatten; Verfahrensablauf, insbesondere Unterschiede zum Zwangsversteigerungsverfahren bei Forderungen; Möglichkeiten der Verfahrenseinstellung (§§ 180 ZVG, 765a ZPO); geringstes Gebot, insbesondere Zahlung eines Ausgleichsbetrages; der Versteigerungstermin und Ablauf; Gestaltungsspielräume im Verfahren: Taktik der Einstellungsmöglichkeiten und Gegenstrategie; Problem: Die bestehende Grundschuld (Strategien und Gegenstrategien) durch Beantragung von Doppelausgabe, Anmeldungen und Einhaltungen von Fristen zwecks Vermeidung von Regressen; Rechtstellung der Mieter und Pächter; Bietverhalten (Ausschalten des „Gegners“ durch Sicherheitsleistung); Zuschlagsversagung durch Einstellungsbewilligung; Zuschlag und Zuschlagsformen; die Erlösverteilung und Vermeidung von Problemen.

▣ EINZELVOLLSTRECKUNG VERSUS INSOLVENZ

Termin	4. September 2018 von 9:00 bis 16:00 Uhr
Ort	Zimmer B 200
Referent	Diplom-Rechtspfleger Peter Mock, Koblenz
Preis	€ 320,00 bzw. € 160,00 für Mitglieder HAV/FORUM und deren nicht anwaltliche Mitarbeiter inklusive Mittagssnack

Inhalt:

Der größte Feind des Einzelgläubigers ist die Insolvenz des Schuldners. Diese kann unter Umständen „alles kaputt machen“. Denn bei der Beurteilung der Einzelzwangsvollstreckung im Insolvenzverfahren sind verschiedene Zeitpunkte und Rechtsstellungen zu beachten. Das Seminar weist auf die Fallstricke und Gefahren für Einzelgläubiger hin und gibt taktische Hinweise zur Vermeidung von Forderungsausfällen.

- ▣ Auswirkungen der Krise auf die Einzelzwangsvollstreckung
- ▣ Freiwillige Leistungen des Schuldners innerhalb der Krise
- ▣ Freiwillige Leistungen des Schuldners außerhalb der Krise
- ▣ Zwangsvollstreckungsmaßnahmen innerhalb der Krise
- ▣ Zwangsvollstreckungsmaßnahmen außerhalb der Krise
- ▣ Lösungsmöglichkeiten
- ▣ Vorpfändung in Lohnansprüche: Der richtige Zeitpunkt ist entscheidend
- ▣ Der für Gläubiger gefährliche Zeitraum
- ▣ Zu unterscheidende Fallkonstellationen
- ▣ Reaktionsmöglichkeiten des Gläubigers
- ▣ Einzelvollstreckung vor Insolvenzantragstellung: Auswirkungen der Rückschlagsperre
- ▣ Grundsatz: Einzelvollstreckung vor Insolvenzantragstellung zulässig
- ▣ Rückschlagsperre kann alles zunichte machen
- ▣ Befriedigung bis zur Verfahrenseröffnung kann zur Anfechtung führen
- ▣ Sonderfall: Delikts-/Unterhaltsgläubiger
- ▣ Sonderfall: Rückschlagsperre und Vorpfändung
- ▣ Vollstreckungsmaßnahmen außerhalb Rückschlagsperre sichern insolvenzfestes Pfandrecht
- ▣ Vollstreckungsmöglichkeiten im Insolvenzeröffnungsverfahren
- ▣ Grundsatz: Zulässigkeit von Einzelzwangsvollstreckungsmaßnahmen
- ▣ Regelfall: Vollstreckungsverbot von Mobiliarvollstreckungsmaßnahmen – Wirkungen
- ▣ Einzelvollstreckung im eröffneten Insolvenzverfahren
- ▣ Grundsätze: BGH: bevorrechtigte Vollstreckung während Insolvenz gilt für Neugläubiger
- ▣ Delikts-/Unterhaltsgläubiger vollstrecken vor Insolvenzeröffnung in Lohnansprüche

▶ § 15 FAO | MIETPROZESSRECHT – MIETRECHTLICHE BESONDERHEITEN IM ZIVILPROZESS

Termin	5. September 2018 von 16:00 bis 19:15 Uhr 3 Zeitstunden Unterrichtsdauer nach § 15 FAO
Ort	Zimmer B 200
Referent	Dr. Matthias Meyer-Abich, Richter am Amtsgericht Hamburg
Preis	€ 180,00 bzw. € 90,00 für Mitglieder HAV/FORUM

Das Seminar befasst sich mit spezifisch in Mietstreitigkeiten auftauchenden Fragestellungen des Zivilprozesses:

- ☐ Sachliche und örtliche Zuständigkeit
- ☐ Zulässigkeitsfragen
- ☐ Besonderheiten bei Räumungsklagen
- ☐ Klage auf zukünftige Räumung/Zahlung
- ☐ Kostenrecht
- ☐ Streitwerte
- ☐ § 940a ZPO einstweilige Verfügung auf Räumung
- ☐ Berufungsbeschwer

▶ § 15 FAO | DIE BEGUTACHTUNG IN DER SOZIALEN PFLGEVERSICHERUNG

Termin	6. September 2018 von 16:00 bis 20:00 Uhr 3,5 Zeitstunden Unterrichtsdauer nach § 15 FAO
Ort	Zimmer B 200
Referent	Rechtsanwalt Prof. Ronald Richter, Fachanwalt für Steuerrecht, Hamburg
Preis	€ 220,00 bzw. € 110,00 für Mitglieder HAV/FORUM

Die neue Pflegeversicherung in der Praxis – Auswirkungen auf die Leistungsansprüche nach SGB XI und SGB XII

Das Seminar richtet sich an Rechtsanwälte und leitende Mitarbeiter in Pflegeeinrichtungen, die Pflegestärkungsgesetze anwenden müssen.

Die Pflegestärkungsgesetze (PSG I bis III) haben die soziale Pflegeversicherung und die Regelungen der Hilfe zur Pflege in der Sozialhilfe umfassend neu geregelt. Die größte Reform seit Einführung der Pflegeversicherung muss sich jetzt in der Praxis bewähren. Im Seminar behandelt werden die Neuregelung der Hilfe zur Pflege durch das PSG III und die Erfahrungen mit dem neuen Begriff der Pflegebedürftigkeit und der Begutachtung durch den MDK nach Einführung des PSG II.

Schwerpunkte:

- ☐ Neuregelung der Hilfe zur Pflege durch das PSG III
- ☐ Pflegebedürftigkeitsbegriff
- ☐ Änderungen bei der Begutachtung und neues Begutachtungsermessen
- ☐ Änderungen der Leistungen unter anderem Pflegegeld, Verhinderungspflege, Kurzzeitpflege
- ☐ Wahlrechte und Budgets der Pflegekassen
- ☐ Erste Rechtsprechung zum PSG II

▶ § 15 FAO | AKTUELLE ENTWICKLUNGEN IM VERSICHERUNGSRECHT

Termin	7. September 2018 von 14:00 bis 19:30 Uhr 5 Zeitstunden Unterrichtsdauer nach § 15 FAO
Ort	Zimmer B 200
Referent	Rechtsanwalt Oliver Meixner, Fachanwalt für Versicherungsrecht, Hamburg
Preis	€ 280,00 bzw. € 140,00 für Mitglieder HAV/FORUM

Erste Erfahrungen mit

- ☐ Solvency II und
- ☐ europäische Richtlinie Insurance Distribution Directive (IDD)

Neueste Rechtsprechung zur

- ☐ Haftpflichtversicherung
- ☐ Sachversicherung
- ☐ Rechtsschutzversicherung
- ☐ Personenversicherung

▶ § 15 FAO | AKTUELLE RECHTSPRECHUNGS-ÜBERSICHT: PRIVATINSOLVENZVERFAHREN UND RESTSCHULDBEFREIUNG

Termin	10. September 2018 von 14:00 bis 19:30 Uhr 5 Zeitstunden Unterrichtsdauer nach § 15 FAO
Ort	Zimmer B 200
Referent	Frank Frind, Richter am Amtsgericht Hamburg
Preis	€ 280,00 bzw. € 140,00 für Mitglieder HAV/FORUM

Jährlich beantragen ca. 100.000 Personen ein Insolvenzverfahren, meist mit der Option der Restschuldbefreiung. Überschuldet sind allerdings wesentlich weitere Bevölkerungskreise, nämlich ca. 10% der Bevölkerung in Deutschland. Die Veranstaltung zeigt anhand der für das Privatinsolvenzverfahren wichtigsten Kernthemen aktuellste Gerichtsentscheidungen der letzten zwei bis drei Jahre mit Erläuterungen und Hinweisen des Referenten zu ihrer Umsetzung auf.

Richtige Antragstellung im Privatinsolvenzverfahren

- ☐ Verbraucher- oder Regelinsolvenz?
- ☐ Umgang mit Antragsformularen, was ist wie auszufüllen?
- ☐ Gerichtliches Schuldenbereinungsverfahren oder Insolvenzplan?
- ☐ Restschuldbefreiung im Ausland?

Beachtenswertes bei der Verfahrenseinleitung

- ☐ Verhalten des Schuldners auf Gläubigeranträge
- ☐ Stellung des Stundungsantrages für Verfahrenskosten
- ☐ Sperrfristen für eine Restschuldbefreiung
- ☐ Die gerichtliche Eingangentscheidung

Der verkürzte Weg zur Restschuldbefreiung

- ☐ Vorbereitung
- ☐ Antragstellung
- ☐ Verfahrensweise

Versagungsgründe für eine Restschuldbefreiung

- ☐ Rechtsprechungs-Highlights zu den RSB-Versagungsgründen (§§ 290, 295 InsO)
- ☐ Ausweitung der Erwerbspflicht des Schuldners

Richtiger Umgang mit Forderungen aus vorsätzlich unerlaubter Handlung (§ 302 InsO)

HAV-FAXANMELDUNG

▶ **HIERMIT MELDE ICH MICH VERBINDLICH FÜR DAS SEMINAR/DIE SEMINARE AN.**

Hamburgischer Anwaltverein e.V. · Sievekingplatz 1 · 20355 Hamburg · Zimmer B 200 · GK: 0121

Bitte in Druckbuchstaben ausfüllen.

Vorname Name	
Position	Mitgliedsnummer des örtlichen Anwaltvereins
Name der Kanzlei	Gerichtskasten
Adresse der Kanzlei	
Telefon Kanzlei	
E-Mail	

Seminartitel	am

[!] Mit Ihrer Unterschrift erkennen Sie die Teilnahmebedingungen des HAV zu den Seminaren an.

Unsere Datenschutzerklärung und Hinweise zur Datenverarbeitung finden Sie unter www.hav.de/datenschutz

Datum Ort
Unterschrift

▶ FAX: 040 - 61 16 35-20



AÜG | Arbeitnehmerüberlassungsgesetz

Das Gesetz zur Änderung des Arbeitnehmerüberlassungsgesetzes (AÜG) vom 28.2.2017 hat die Rahmenbedingungen für den Einsatz von Leiharbeitnehmern erheblich verändert. Das Gesetz ermöglicht die dauerhafte Besetzung jedes Arbeitsplatzes mit Leiharbeitnehmern. Daraus ergeben sich neue Probleme für die betriebliche Beschäftigungspolitik. Der Schutz des Leiharbeitnehmers vor Diskriminierung wird weitgehend aufgehoben. Der Kommentar enthält vor dem Hintergrund der gesetzlichen Neuregelungen eine fundierte Darstellung des Rechts der Arbeitnehmerüberlassung einschließlich sonstiger Formen des Fremdfirmeneinsatzes. Wegen der Fülle von Verstößen gegen Verfassungs- und Unionsrecht, die für die Praxis eine zurückhaltende Anwendung der gesetzlichen Neuregelungen nahelegen, bildet die Erläuterung der europäischen Richtlinie zur Leiharbeit einen besonderen Schwerpunkt.

Die Kernthemen sind:

- ▣ Abgrenzung der Arbeitnehmerüberlassung zu anderen Formen des Einsatzes von Fremdfirmenbeschäftigten
- ▣ Formvorschriften zu Werk- und Arbeitnehmerüberlassungsverträgen
- ▣ Rechtlicher Rahmen einer vorübergehenden Arbeitnehmerüberlassung
- ▣ Tarifrrechtliche Möglichkeiten zur Verlängerung der Überlassungshöchstdauer
- ▣ Rechtlicher Rahmen zur Diskriminierung von Leiharbeitnehmern
- ▣ Personalgestaltung im öffentlichen Dienst
- ▣ Gesetzliches Arbeitsverhältnis zum Entleiher und Widerspruchsrecht des Leiharbeitnehmers
- ▣ Arbeitskampfrecht im Entleiherbetrieb
- ▣ Handlungsmöglichkeiten des Betriebsrats und Schwellenwerte

AÜG – Arbeitnehmerüberlassungsgesetz, Ulber/Ulber

(Herausg.) 5. Auflage 2017 (Juni 2017), 1262 Seiten
 Ausstattung: gebunden, Reihe: Kommentar für die Praxis
 Verlag: Bund-Verlag, Frankfurt
 Bund Verlag, Christof Herrmann
 PR und Produktkommunikation, Hedderheimer
 Landstraße 144, 60439 Frankfurt
 christof.herrmann@bund-verlag.de, Tel: 069-79501049



Dieses Buch erhalten Sie bei:
www.schweitzer-online.de

schweitzer
 Fachinformationen
 Boysen + Mauke

AÜG – Arbeitnehmerüberlassungsgesetz
 € 118,00 zzgl. MwSt. · ISBN 978-3-7663-6488-3



Handbuch Versicherungsrecht

Das eingeführte Handbuch stellt die Grundlagen des Versicherungsrechts dar, informiert zuverlässig über relevante Gesetzgebung und Rechtsprechung und bildet aktuelle Entwicklungen der (Muster-)AVB ab.

Nach einer einleitenden, systematischen Darstellung der vertragsrechtlichen Grundlagen für sämtliche Versicherungsarten erläutern die erfahrenen Autoren umfassend 24 in der Praxis wichtige Versicherungszweige. Beispielsweise die Kfz-Versicherung, Hausratversicherung, Wohngebäudeversicherung über Allgemeine Haftpflichtversicherung und Produkthaftpflichtversicherung bis hin zu Umwelthaftpflichtversicherung, Umweltschadensversicherung und D&O-Versicherung.

Der bewährte Ratgeber bietet zu allen Spezialgebieten des Privatversicherungsrechts die Grundlagen und notwendigen Arbeitshilfen für eine kompetente versicherungsrechtliche Mandatsbearbeitung.

Berücksichtigung finden hierbei die aktuellen Entwicklungen in der Gesetzgebung und Rechtsprechung, z.B. zur Lebensversicherungsreform, zum Widerrufsrecht und zur Rückabwicklung von Lebens- und Rentenversicherungsverträgen. Die jeweiligen Ausführungen werden durch zugehörige Versicherungsbedingungen, Checklisten und Musterklagen vervollständigt. Diese sind erstmals auch auf der beigelegten CD-ROM zu finden und lassen sich so direkt in die praktische Mandatsbearbeitung integrieren.

Das Werk ist die Grundlage des Fachanwaltslehrgangs Versicherungsrecht der Deutschen Anwaltsakademie (DAA).

Handbuch Versicherungsrecht

Deutscher Anwaltverlag, Bonn 2017, 7. Auflage
 2520 Seiten, gebunden

Christof Herrmann, Produktkommunikation
 Tel: 0241-99763411
 E-Mail: kommunikation@sc-herrmann.de



Dieses Buch erhalten Sie bei:
www.schweitzer-online.de

schweitzer
 Fachinformationen
 Boysen + Mauke

Handbuch Versicherungsrecht
 € 179,00 · ISBN 978-3-8240-1472-9



ReNo – Prüfungsvorbereitung | 6 Bände

Am 1. August 2015 trat die neue Ausbildungsverordnung für den Beruf der Rechtsanwalts-/Notar-/Patentanwaltsfachangestellten (ReNoPatAusbV) in Kraft. Zur erfolgreichen Vorbereitung auf die neue Abschlussprüfung zur/zum Rechtsanwaltsfachangestellten gibt es die darauf abgestimmten Prüfungsvorbereitungsbücher bei C.F. Müller nun bereits in 2. Auflage.

Sie bieten:

- ▣ Übersichtliche Darstellung ausgewählter Prüfungsschwerpunkte
- ▣ Viele Übungsfälle und Prüfungstipps
- ▣ Prüfungsklausuren mit Lösungen zum Üben unter Zeitvorgabe
- ▣ Perfekte Vorbereitung auf die mündliche Prüfung – das fallbezogene Fachgespräch zur Mandantenbetreuung

6 Bände im Sparpaket zum Sonderpreis. Alle Bände auch einzeln erhältlich.

Geschäfts- und Leistungsprozesse I

- ▣ Von Ronja Tietje. 2., neu bearbeitete Auflage 2018, 112 Seiten
 - ▣ € 17,99, ISBN 978-3-8114-0717-6
- Band I zum Prüfungsbereich „Geschäfts- und Leistungsprozesse“ enthält fallbezogene Aufgaben mit Schwerpunkt auf handlungsorientierten Lösungsvorschlägen nebst Erläuterungen. Mit Übersichten, Fallbeispielen und ausführlichen Musterklausuren!

Geschäfts- und Leistungsprozesse II

- ▣ Von Waltraud Okon und Marion Sabo. 2., neu bearbeitete Auflage 2018, 196 Seiten
 - ▣ € 19,99, ISBN 978-3-8114-0718-3
- Band II zum Prüfungsbereich „Geschäfts- und Leistungsprozesse“ führt in die kaufmännischen Grundrechenarten und die Grundlagen der Buchführung ein. Mit Übersichten, Fallbeispielen und ausführlichen Musterklausuren!

Rechtsanwendung im Rechtsanwaltsbereich I

- ▣ Von Wolfgang Boiger. 2., neu bearbeitete Auflage 2018, 223 Seiten
 - ▣ € 19,99, ISBN 978-3-8114-0720-6
- Band I zum Prüfungsbereich „Rechtsanwendung im Rechtsanwaltsbereich“ behandelt fallbezogene Aufgaben mit Schwerpunkt auf handlungsorientierten Lösungsvorschlägen nebst Erläuterungen aus den Rechtsgebieten. Mit handlungsorientierten Lernsituationen zur eigenständigen Lösungserarbeitung!

Rechtsanwendung im Rechtsanwaltsbereich II

- ▣ Von Sabine Jungbauer und Edith Natterer. 2., neu bearbeitete Auflage 2018, 283 Seiten
- ▣ € 19,99, ISBN 978-3-8114-0721-3

Band II zum Prüfungsbereich „Rechtsanwendung im Rechtsanwaltsbereich“ bearbeitet fallbezogene Aufgaben mit Schwerpunkt auf handlungsorientierten Lösungsvorschlägen nebst Erläuterungen zu den Rechtsgebieten Zivilprozessrecht und Zwangsvollstreckungsrecht.

Detaillierte Schaubilder und Übersichten sowie neue aktuelle Fallbeispiele und ausführliche Musterklausuren garantieren eine optimale Prüfungsvorbereitung.

Vergütung und Kosten

- ▣ Von Sabine Jungbauer. 2., neu bearbeitete Auflage 2018, 242 Seiten
- ▣ € 19,99, ISBN 978-3-8114-0722-0

Der Band zum Prüfungsbereich „Vergütung und Kosten“ enthält fallbezogene Aufgaben mit Schwerpunkt auf handlungsorientierten Lösungsvorschlägen nebst Erläuterungen. Mit Übersichten, Fallbeispielen und ausführlichen Musterklausuren! Last-Minute-Tipps für die Prüfung!

Fallbezogenes Fachgespräch – Mandantenbetreuung

- ▣ Von Sabine Jungbauer und Veronika Dives. 2., neu bearbeitete Auflage 2018, 205 Seiten
- ▣ € 19,99, ISBN 978-3-8114-0719-0

Vorbereitung auf das fallbezogene mündliche Fachgespräch unter Berücksichtigung der englischen Sprache sowie einschlägige Verordnungen. Das Werk ist gleichermaßen für Auszubildende als auch Prüfer und Lehrkräfte geeignet.





Dieses Buch erhalten Sie bei:
www.schweitzer-online.de

ReNo – Prüfungsvorbereitung 6 Bände
€ 94,99 · ISBN 978-3-8114-0723-7



Boysen + Mauke

ReNo – Prüfungsvorbereitung 6 Bände

37., völlig neu bearbeitete Auflage 2017. 416 Seiten
kartoniert mit Griffregister
C.F. Müller GmbH
Christiane Köken, Presse und Information
Tel: 06221-489327, E-Mail: christiane.koeken@cfmueller.de

Effizienter diktieren
mit Spracherkennung.

Digital geht einfach mehr.

Jetzt
30 Tage kostenlos
testen!

Die Zukunft der Kanzlei ist digital.
Durch die DictaNet Office Spracherkennung
ist sie effizienter denn je.

Ihr Zeitaufwand für die Diktatbearbeitung wird
minimiert und schafft Freiräume für andere Aufgaben.
Sie werden unterstützt durch

- eine strukturierte Diktatverwaltung
- die Option, Sprachbefehle zu nutzen
- höchste Erkennungsgenauigkeit beim Wandeln von Sprache in Text

Informieren Sie sich jetzt: www.dictanet.com

INFOLINE: 0800 726 42 76

RA-MICRO